



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.5.2024
COM(2024) 222 final

2024/0124 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11046/21 INIT;
ST 11046/21 ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau-
und Resilienzplans Irlands**

{SWD(2024) 135 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11046/21 INIT;
ST 11046/21 ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau-
und Resilienzplans Irlands**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Irland am 28. Mai 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 8. September 2021². Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 14. Juli 2023³ und am 8. Dezember 2023⁴ geändert.
- (2) Am 22. März 2024 legte Irland der Kommission gemäß Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241 einen geänderten nationalen ARP samt REPowerEU-Kapitel vor. Ferner ersuchte Irland gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 8. September 2021 vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Irland einen geänderten ARP vor.
- (3) Der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel wurde vorgelegt, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und andere einschlägige Interessenträger konsultiert worden waren. Eine Zusammenfassung der Konsultationen wurde zusammen mit dem geänderten nationalen ARP übermittelt. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des geänderten ARP nach den in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet.

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² Dok. ST 11046/21 INIT und ST 11046/21 ADD 1.

³ Dok. ST 11336/23 INIT.

⁴ Dok. ST 15965/23 INIT und Dok. ST 15965/23 ADD 1.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (4) Die Änderungen am ARP, die Irland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen vier Maßnahmen.
- (5) Nach den Erläuterungen Irlands ist eine Maßnahme nicht mehr durchführbar, da es infolge der Pandemie im Jahr 2021 einen überraschend starken Anstieg der Zahl von Studierenden gab, die sich in einen einjährigen IKT-Studiengang einschrieben, woraufhin die Zahl im Folgejahr zurückging, da viele Studierende ihr Studium bereits abgeschlossen hatten. Zudem führte eine niedrige Arbeitslosenquote infolge einer unerwartet hohen Krisenfestigkeit im Beschäftigungsbereich nach der Pandemie dazu, dass die Nachfrage nach IKT-Kursen ab 2022 geringer ausfiel als erwartet. Davon betroffen ist der Zielwert 75 der Maßnahme 2.7 (Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen) im Rahmen der Komponente 2 (Beschleunigung und Ausweitung der digitalen Reformen und des digitalen Wandels). Aus diesen Gründen hat Irland beantragt, den Zielwert 75 zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Irland hat erklärt, dass sich eine Maßnahme besser auf andere Weise umsetzen lasse, um das ursprüngliche Ziel der Maßnahme zu erreichen. Davon betroffen ist das Etappenziel 85 im Rahmen der Maßnahme 3.3 (Fonds für den Wandel von Technologie-Universitäten) im Rahmen der Komponente 3 (Sozialer und wirtschaftlicher Aufschwung und Schaffung von Arbeitsplätzen). Aus diesem Grund hat Irland beantragt, das Etappenziel 85 zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Nach den Erläuterungen Irlands ist eine Maßnahme nicht mehr durchführbar, da die sechste Geldwäscherichtlinie wider Erwarten noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht und vom Parlament und Rat verabschiedet und dadurch die Grundlage für eine wirksamere Reform zur Bekämpfung der Geldwäsche geschaffen wurde. Davon betroffen ist das Etappenziel 94 der Maßnahme 3.5 (Bekämpfung der Geldwäsche) im Rahmen der Komponente 3 (Sozialer und wirtschaftlicher Aufschwung und Schaffung von Arbeitsplätzen). Aus diesem Grund hat Irland für die Umsetzung des Etappenzieles 94 eine Fristverlängerung beantragt. Zudem hat Irland beantragt, das Etappenziel 94 zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Irland hat erläutert, dass eine Maßnahme nicht mehr durchführbar sei, da die lokalen Behörden einen über das ursprünglich geplante Maß hinausgehenden lokalen Bedarf an erschwinglichem Wohnraum festgestellt haben. Folglich erwiesen sich die bestehenden Förderkriterien als restriktiv und nicht geeignet, um die Ziele der Maßnahmen zu erreichen. Das Ministerium für Wohnungswesen musste daher die Förderkriterien für das Mietkostenprogramm erweitern. Durch diese erweiterte Förderfähigkeit wird das Ziel der Maßnahme erreicht, ohne dabei ihren Anspruch zu schmälern. Davon betroffen sind die Zielwerte 102, 103 und 104 der Maßnahme 3.8 (Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum) im Rahmen der Komponente 3 (Sozialer und wirtschaftlicher Aufschwung und Schaffung von Arbeitsplätzen). Aus diesem Grund hat Irland beantragt, die vorgenannten Ziele zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (9) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Irland angeführten Gründe die Änderung(en) nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 entsprechend geändert werden sollte.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (10) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurde ein redaktioneller Fehler gefunden, der ein Etappenziel und eine Maßnahme im Rahmen einer Komponente betrifft. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diesen redaktionellen Fehler zu berichtigen, der dazu führt, dass der Inhalt des der Kommission am 28. Mai 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Irland vereinbart zum Ausdruck kommt. Dieser redaktionelle Fehler betrifft das Etappenziel 57 der Investition 2.2 (Programm zur Förderung des digitalen Wandels der Unternehmen in Irland) im Rahmen der Komponente 2 (Beschleunigung und Ausweitung der digitalen Reformen und des digitalen Wandels). Die Durchführung der betreffenden Maßnahme bleibt von dieser Korrektur unberührt.

Das REPowerEU-Kapitel auf der Grundlage von Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241

- (11) Das REPowerEU-Kapitel enthält eine neue Reform und fünf neue Investitionen. Das Kapitel umfasst eine Reform, mit der ein plangestütztes Programm für den Einsatz erneuerbarer Offshore-Energien eingeführt werden soll, und zwar durch die Annahme einer politischen Erklärung, die Verabschiedung von zwei ausgewiesenen maritimen Planungsgebieten durch das irische Parlament (Oireachtas) sowie eine Versteigerung von Kapazitäten für erneuerbare Offshore-Energien. Die Reform trägt zum Ausbau der Offshore-Windenergie in Irland bei, sodass bis 2030 eine kombinierte Offshore-Windenergiiekapazität von 5 GW erreicht werden kann. Das Kapitel umfasst ferner Investitionen in den Ausbau der Erzeugung von nachhaltigem Biomethan in Irland durch die Annahme einer eigenständigen Biomethanstrategie und eines Aktionsplans sowie die Einführung eines Kapitalzuschusses für den Bau und die Modernisierung der Produktionskapazitäten für nachhaltiges Biomethan, Investitionen in einen nachhaltigen Schienenverkehr durch den Bau einer Ladeinfrastruktur auf der Nordstrecke zwischen dem Stadtzentrum Dublins und Drogheda, die Förderung des Einsatzes von batterieelektrischen Fahrzeugen und spezielle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Krankenhäusern, öffentlichen Schulen (in Verbindung mit der Durchführungsphase des Energieprofilprogramms zur Ermittlung weiterer kosteneffizienter Energiemaßnahmen) und öffentlichen Bürogebäuden. Insgesamt tragen die neue Reform und die neuen Investitionen des REPowerEU-Kapitels dazu bei, durch den beschleunigten Einsatz von Energie und Gas aus erneuerbaren Quellen die Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, die Energieeffizienz zu steigern und den Primärenergieverbrauch zu senken sowie einen nachhaltigen städtischen Verkehr zu fördern. Das REPowerEU-Kapitel trägt auch zur Bekämpfung der Energiearmut bei, indem der Einsatz von Energie und Gas aus erneuerbaren Quellen gefördert und der Energieverbrauch von öffentlichen Gebäuden gesenkt wird, wodurch die Kosten für das Energiesystem sinken.

Bewertung durch die Kommission

- (12) Die Kommission hat den geänderten ARP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Ausgewogene Antwort, die zu den sechs Säulen beiträgt

- (13) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe a und Anhang V Abschnitt 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium stellt der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und der Mittelzuweisung an ihn Rechnung getragen wird.
- (14) Der irische ARP und das darin enthaltene REPowerEU-Kapitel tragen den sechs Säulen, in die der Anwendungsbereich der Fazilität aufgegliedert ist, weiterhin umfassend Rechnung. Mit den neuen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel wird der ARP insbesondere noch stärker auf den ökologischen Wandel ausgerichtet und damit ein Beitrag zur ersten Säule (ökologischer Wandel) geleistet.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

- (15) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium dürfte der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der Herausforderungen (Einstufung A), die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen an Irland, einschließlich der finanzpolitischen Aspekte dieser Herausforderungen, oder in anderen einschlägigen, von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen Dokumenten ermittelt wurden, wirksam zu bewältigen.
- (16) Nach Bewertung der bei der Umsetzung aller einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen der Europäischen Semester 2022 und 2023 erzielten Fortschritte stellt die Kommission fest, dass die Empfehlung zum Ausbau der erneuerbaren Energien vollständig umgesetzt wurde. Bei den Empfehlungen zu zusätzlichen Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und zu höheren öffentlichen Investitionen für die Verwirklichung der Klimaziele und des ökologischen Wandels bis 2022 wurden erhebliche Fortschritte erzielt.
- (17) Der geänderte ARP enthält umfangreiche, sich gegenseitig verstärkende Reformen und Investitionen, die dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anzugehen, die der Rat in seinen länderspezifischen Empfehlungen an Irland im Rahmen des Europäischen Semesters aufgezeigt hatte, insbesondere in den länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlung 4.1 aus dem Jahr 2022 und 4.1 aus dem Jahr 2023) durch den beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energien, vor allem von Offshore-Windenergie und nachhaltigem Biomethan, die Straffung der Planungs- und Genehmigungsrahmen für erneuerbare Energien (länderspezifische Empfehlung 4.2 aus dem Jahr 2022 und 4.4 aus dem Jahr 2023) und die Umsetzung weiterer energieeffizienzfördernder Maßnahmen für private und öffentliche Gebäude zur Senkung der Energiekosten und der Kosten für das Energiesystem (länderspezifische Empfehlung 4.5 aus dem Jahr 2023). Durch Maßnahmen zur energetischen Sanierung trägt das Kapitel auch dazu bei, dass der Energieverbrauch der öffentlichen Hand zurückgeht und Irland der Empfehlung nachkommt, die öffentlichen Investitionen in den ökologischen Wandel und die Energieversorgungssicherheit auszuweiten (länderspezifische Empfehlung 1 aus dem Jahr 2022).

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (18) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist der ARP geeignet, sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der im ARP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) verursacht.
- (19) Gemäß der in der Bekanntmachung der Kommission (2021/C58/01) in den technischen Leitlinien dargelegten Methode wird der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel als mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vereinbar bewertet. Die Bewertung führt bei allen neuen Maßnahmen im Rahmen des REPowerEU-Kapitels zu dem Schluss, dass entweder kein Risiko erheblicher Beeinträchtigungen besteht oder, falls Risiken festgestellt wurden, diese bei eingehenderer Bewertung nicht mehr bestehen. Wo erforderlich, wurden die Anforderungen für die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zum festen Bestandteil der Gestaltung einer Maßnahme gemacht und in einem Etappenziel oder Zielwert für diese Maßnahme verankert.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (20) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Abschnitt 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium dürfte das REPowerEU-Kapitel weitgehend (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten und zur erforderlichen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.
- (21) Die Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel dürften zu dem in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b, d und e der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Ziel beitragen. Die Investitionen in die Steigerung der Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biomethan und die Reform des Förderprogramms für erneuerbare Offshore-Energie, mit der in Irland ein plangestütztes Programm für ihren Einsatz eingeführt und Erschließungsrechte für die Nutzung zusätzlicher erneuerbarer Offshore-Energie versteigert werden sollen, werden zu den Zielen des Artikels 21c Absatz 3 Buchstaben b und e der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen. Der Ausbau der Batterieladeinfrastruktur wird im Einklang mit den Zielen des Artikels 21c Absatz 3 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge begünstigen und zu einem emissionsfreien Verkehr sowie der entsprechenden Infrastruktur, einschließlich Schienenwegen, beitragen. Schließlich werden Investitionen in die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands in Irland, insbesondere in Krankenhäusern, kommunalen Pflegeeinrichtungen, Grund- und Sekundarschulen und einem öffentlichen Bürogebäude, zu den Zielen des Artikels 21c Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen, indem Anreize zur Senkung der Energienachfrage geschaffen werden.

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

Maßnahmen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Ausrichtung oder Wirkung

- (22) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe db und Anhang V Abschnitt 2.13 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium dürften die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen weitgehend (Einstufung A) grenzüberschreitend oder länderübergreifend ausgerichtet sein oder wirken.
- (23) Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Sicherung der Energieversorgung in der Union insgesamt bei, auch indem die in der letzten Bedarfsermittlung der Kommission festgestellten Herausforderungen angegangen werden, und zwar im Einklang mit den in Artikel 21c Absatz 3 genannten Zielen und unter Berücksichtigung des für Irland zur Verfügung stehenden finanziellen Beitrags und seiner geografischen Lage. Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen, mit denen zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung erneuerbarer Gase geschaffen und der Einsatz von Offshore-Windenergie vorangetrieben werden, tragen zu einer verringerten Abhängigkeit Irlands von Energieeinfuhren und fossilen Brennstoffen bei. Das REPowerEU-Kapitel trägt auch dazu bei, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energienachfrage zu senken, indem der öffentliche Gebäudebestand saniert und nachhaltige öffentliche Verkehrsmittel noch stärker gefördert werden. Die geschätzten Kosten der im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen, die eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Ausrichtung oder Wirkung haben, machen 98 % der geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels aus.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (24) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 50,2 % der Gesamtzuweisung des ARP und 81,6 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der genannten Verordnung). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel mit den Informationen im nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (25) Das übergeordnete Ziel des REPowerEU-Kapitels besteht darin, den ökologischen Wandel und den Klimaschutz durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien wie nachhaltigem Biomethan und Offshore-Windenergie, die Senkung des Energieverbrauchs durch Sanierungsmaßnahmen am öffentlichen Gebäudebestand sowie die Bereitstellung von klimaneutralen öffentlichen Verkehrsmitteln voranzubringen.
- (26) Drei Investitionen in diesem Kapitel zielen darauf ab, den Primärenergieverbrauch des öffentlichen Gebäudebestands durch Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zu senken. Mit diesen Maßnahmen soll der Primärenergiebedarf um durchschnittlich 30 % gesenkt werden. Die Bereitstellung von batterieelektrischen Zügen und Ladestationen für die Strecke von Dublin nach Drogheda ermöglicht eine emissionsfreie Beförderung einer großen Zahl von Pendlern. Schließlich dürften die Reform für einen planmäßigen Ausbau der Offshore-Windenergie und die Investitionen in die Steigerung der Erzeugung von nachhaltigem Biomethan die Nutzung von erneuerbaren Energien begünstigen.

Kosten

- (27) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist die im geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel vorgelegte Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des ARP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz in Einklang und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (28) Die von Irland vorgelegten Angaben zu den Kosten des geänderten ARP sind detailliert und hinreichend belegt. Darüber hinaus hat Irland gesonderte Unterlagen vorgelegt, in denen die den Kostenberechnungen zugrunde liegende Methode ausführlicher beschrieben und erläutert wird, wie vorherige Projekte mit den Kostenschätzungen für die neuen Maßnahmen in Beziehung stehen. Die Bewertung der Kostenschätzungen und der zugehörigen Nachweise ergibt, dass die meisten Kosten der neuen Maßnahmen gut begründet, angemessen und plausibel sind und keine Kosten enthalten, die durch bestehende oder geplante EU-Finanzierungen abgedeckt werden. Einige Posten der Kostenaufstellung sind jedoch nicht vollständig belegt, was zu der Einschätzung führt, dass die Angaben zu den Kosten in mittlerem Maße klar sind, was der Einstufung B entspricht. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des ARP steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Sonstige Bewertungskriterien

- (29) Aus Sicht der Kommission haben die von Irland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss ST 11046/21 INIT des Rates vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des ARP auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben c, f, g, h, j und k der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (30) Nachdem die Kommission den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan den in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise entspricht, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (31) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Irlands samt REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 1 163 158 300 EUR. Da dieser Betrag den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Irland maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 20 Absatz 4, Artikel 21a Absatz 6 und Artikel 21b Absatz 2 der Verordnung

(EU) 2021/241 berechnete finanzielle Gesamtbetrag, der Irland für den geänderten ARP zugewiesen wird, 914 368 618 EUR⁶ betragen.

- (32) Gemäß Artikel 21a Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Irland am 22. März 2024 einen Antrag auf Zuweisung der in Artikel 21a Absatz 1 jener Verordnung genannten Einnahmen gestellt, die auf Basis der Indikatoren der Methode in Anhang IVa der Verordnung (EU) 2021/241 unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b bis f genannten Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 240 000 000 EUR. Da dieser Betrag den Irland zur Verfügung stehenden Zuweisungsanteil übersteigt, sollte die Irland zur Verfügung stehende zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung dem Zuweisungsanteil entsprechen. Dieser Betrag beläuft sich auf 89 428 389 EUR.
- (33) Außerdem hat Irland am 1. März 2023 gemäß Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755⁷ einen begründeten Antrag auf Übertragung eines Teils seiner verbleibenden vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität gestellt; diese vorläufige Mittelzuweisung beläuft sich auf 150 000 000 EUR. Dieser Betrag sollte als zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung für die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel bereitgestellt werden.
- (34) Der Irland insgesamt zur Verfügung stehende finanzielle Beitrag sollte sich auf 1 153 797 007 EUR belaufen.
- (35) Der Durchführungsbeschluss ST 11046/21 des Rates vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des ARP Irlands sollte daher entsprechend geändert werden. Im Interesse der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (ARP) Irlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, darunter die relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten

⁶ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Irlands an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.

⁷ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. In Artikel 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Die Union stellt Irland einen finanziellen Beitrag in Höhe von 1 153 797 007 EUR⁸ in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Dieser Beitrag umfasst

- a) einen Betrag von 914 368 618 EUR, der bis zum 31. Dezember 2022 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht,
- b) einen Betrag von 89 428 389 EUR gemäß Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 ausschließlich für in Artikel 21c jener Verordnung genannte Maßnahmen, mit Ausnahme der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a genannten Maßnahmen,
- c) und einen Betrag von 150 000 000 EUR, der aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität übertragen wird.

(2) Der finanzielle Beitrag der Union wird Irland von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt.

Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden. Die Höhe der Teilbeträge hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.“

3. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses.

*Artikel 2
Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Republik Irland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin*

⁸ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Irlands an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.5.2024
COM(2024) 222 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11046/21 INIT; ST 11046/21
ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Irlands

{SWD(2024) 135 final}

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: FÖRDERUNG DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen Irlands in den Bereichen Klima und biologische Vielfalt bei und zielt darauf ab, die Dekarbonisierung der irischen Wirtschaft zu beschleunigen, da Irland bei der Verringerung der CO2-Emissionen hinter anderen Mitgliedstaaten zurückbleibt.

Mit der Komponente werden zwei Ziele verfolgt:

- Stärkung des allgemeinen Governance-Rahmens durch Verankerung der wichtigsten Klimaziele und der damit verbundenen institutionellen Strukturen und Prozesse in nationales Recht; und
- Entsprechende Mittel für Projekte zur Dekarbonisierung wie Nachrüstung und Investitionen in den Schienenverkehr bereitzustellen und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit und die Sanierung von Ökosystemen zu verbessern;

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit der vorgezogenen Bereitstellung von Investitionen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft und Energiewende, der Verringerung der Treibhausgasemissionen, des nachhaltigen Verkehrs sowie der Wasserversorgung und -behandlung (länderspezifische Empfehlungen 3 in den Jahren 2019 und 2020) bei. Sie trägt auch zur Empfehlung zur Förderung und Förderung von Forschung und Innovation bei (länderspezifische Empfehlungen 3 in den Jahren 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 1.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung ausländischer und einheimischer Unternehmen zu unterstützen, indem Anreize für die Installation von Energiemess- und -überwachungssystemen geschaffen werden und die Nutzung CO2-neutraler Niedrig-/Mitteltemperaturheizungen im verarbeitenden Gewerbe gesteigert wird.

Diese Investitionen tragen zur Finanzierung von Projekten durch zwei Fonds bei. Erstens werden mit der Investition Mittel für den Investitionsfonds für die Senkung der Emissionen von Unternehmen bereitgestellt, der auf Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes ausgerichtet ist (*1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfonds für die Senkung der Emissionen von Unternehmen*). Zweitens unterstützt sie den Klimaplanungsfonds für Unternehmen (*1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaplanungsfonds für Unternehmen*). Dieser Fonds zielt auf die Ermittlung von CO₂-Emissionsminderungsmöglichkeiten für Unternehmen, Projekte für CO₂-arme Produkte oder die Erforschung und Entwicklung neuer CO₂-armer Produkte ab.

Es ist davon auszugehen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Investition und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere wenn Bioenergietechnologien für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt unterstützt werden sollen, ist sicherzustellen, dass Biomasse die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und den Vorschriften über Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der genannten Richtlinie und den damit verbundenen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten erfüllt. Zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung wird in Wohnumgebungen die Einhaltung der in der Richtlinie 2008/50/EU festgelegten Luftqualitätsnormen sichergestellt, und der Fonds zur Verringerung der CO₂-Emissionen muss den geltenden Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Technologien (BVT) im Rahmen der Richtlinie über Industrieemissionen (Richtlinie 2010/75/EU) entsprechen. Nur hocheffiziente Heizkessel, die der umweltgerechten Gestaltung entsprechen, kommen für eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme in Betracht. Die in der Leistungsbeschreibung für bevorstehende Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien schließen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und IV) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.3 Projekt „Retrofit Pathfinder“ im öffentlichen Sektor

Ziel dieser Investition ist die Finanzierung einer umfangreichen Modernisierung öffentlicher Bürogebäude durch Investitionen in Energieeffizienz und Modernisierung, um deren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern und ihre Nutzungsdauer zu verlängern.

¹Wenn mit der geförderten Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Richtwerte, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Die Maßnahme umfasst:

- Die Modernisierung von mindestens 5 400 m² öffentlicher Büroräume in ganz Irland mit einem Energiegrad von C3 oder weniger. Die Umrüstung muss eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % und einer Gebäudeenergieeffizienz von mindestens B erreichen.
- Eine umfassende Nachrüstung des Tom Johnson-Hauses in Dublin. Die angestrebte Gebäudeenergieeffizienz nach der Renovierung muss mindestens A2 betragen, und die Verbesserung muss eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % bewirken.

Es ist davon auszugehen, dass diese Investitionen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Investitionen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sind (2021/C58/01). Insbesondere sind die ersten mindestens 70 % (Gewichtsanteil) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (mit Ausnahme der natürlich vorkommenden Materialien der Kategorie 170504 des mit der Entscheidung 2000/532/EG aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses) gemäß der Abfallhierarchielinie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu anderen Formen der stofflichen Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren unter Verwendung von Abfällen als Ersatz für andere Materialien, vorzubereiten. Zweitens begrenzen die Betreiber das Abfallaufkommen in Bau- und Abbruchprozessen im Einklang mit dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken und des selektiven Abbruchs, um die Entfernung und sichere Handhabung gefährlicher Stoffe zu ermöglichen und die Wiederverwendung und ein hochwertiges Recycling durch selektive Entfernung von Materialien und die Nutzung verfügbarer Sortiersysteme für Bau- und Abbruchabfälle zu erleichtern.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn

Ziel der Investition ist es, die künftige Elektrifizierung der Eisenbahnen im Großraum Cork zu ermöglichen, um die nachhaltige Mobilitätspolitik in der Region Cork auszuweiten, die Pkw-Nutzung zu verringern und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu steigern und so zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen.

Die Investition besteht aus den folgenden drei Teilinvestitionen:

- Die erste Teilinvestition umfasst die Schaffung einer zusätzlichen Durchlauflinie mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent im Einklang mit den Barrierefreiheitszielen (*1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent*).

- Die zweite Teilinvestition besteht in der Doppelgleisung der derzeitigen Einzelstrecke und der Signalarbeiten für den zweigleisigen Abschnitt zwischen Glounthaune und Midleton (*1.4.2 Enable Future Electrification through targeted Investment in Cork Commuter Rail – Double tracking of the current single line between Glounthaune und Midleton*).
- Die dritte Teilinvestition betrifft die Wiedersignalisierung von mindestens 62 km der Strecken für das Cork Area Commuter-Netz (*1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail – Re-Signaling of the Lines*).

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.5 Nationales Programm „Große Herausforderungen“

Ziel der Investition ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die eine Reihe von Prioritäten in den Bereichen Klima, Gesundheitswesen, Digitales und Landwirtschaft abdecken. Die Investition stützt sich auf ein von der Science Foundation Ireland entwickeltes, an Herausforderungen ausgerichtetes Finanzierungsmodell zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsprojekten, das Forschende dazu anregt, ihre Anstrengungen auf eine spürbare Wirkung für die Gesellschaft zu konzentrieren. Die großen nationalen Herausforderungen werden in drei Runden organisiert (*1.5.1 National Grand Challenge – Runde 1; 1.5.2 Nationale Große Herausforderung – zweite Runde; 1.5.3 Nationale Große Herausforderung – dritte Runde*. Sie umfasst fünf grüne Herausforderungen und zwei digitale Herausforderungen.

Die Investition besteht aus einer Auswahl von Projekten in drei Phasen. In einer ersten Phase, die zwischen 12 und 18 Monaten dauert, werden Forschungsprojekte in die engere Wahl genommen, die geeignet sind, diese einschlägigen Prioritäten zu lösen. In einer zweiten Phase erhalten die Bewerber ein Angebotsschreiben. Sie haben 24 Monate Zeit, um den Übergang ihrer Projekte in die Phase eines Prototyps oder einer von der Regierung akzeptierten politischen oder regulatorischen Änderung zu vollziehen. Schließlich erhalten die Gewinnerteams finanzielle Unterstützung, um eine Entsendungslösung zu ermöglichen. Es werden drei Auswahlrunden organisiert.

Es ist davon auszugehen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Investition und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die verantwortlichen Parameter und Zielvorgaben für Herausforderungen technologieneutral sein, die Ergebnisse der FuI-Prozesse müssen auch technologisch neutral sein, und braune Forschung und Innovation werden von der Regelung ausgeschlossen.

Die Investition muss bis zum 31. Juli 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.6 Verstärkte Sanierung von Torfgebieten

Ziel der Investition ist es, eine weitere Schädigung von Torfmooren zu verhindern und ihren Zustand zu verbessern und zu verbessern. Die Investition zielt darauf ab, die Landnutzung von der Torfgewinnung auf die Kohlenstoffbindung zu verlagern, und sie soll auch zur Steigerung der biologischen Vielfalt, zur Förderung von Mooren und Ökosystemen sowie zur Verbesserung der Wasserqualität und des Hochwasserrisikomanagements beitragen. Die Investition trägt dazu bei, die Landnutzung von der Torfgewinnung hin zur Kohlenstoffbindung zu ändern.

Die Investition besteht in der Sanierung von 33 000 Hektar Torfmoorflächen, die sich im Besitz eines halbstaatlichen Unternehmens Bord Na Móna befinden. Die Sanierung dieser Torfmoore umfasst die Schaffung von Feuchtgebieten und Fensen, die Verbesserung der Topografie, die Räumung von Abwässern, die den Refeuchtungsschnitt blockieren, die Anwendung verschiedener Techniken zur Beschleunigung der Vegetation und den Bau eines solarbetriebenen Pumpsystems zur Wassererhöhung.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1.7 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Programm für verstärkte Ambitionen

Ziel der Investition ist es, die Abwasserinfrastruktur zu verbessern, indem vorrangige Abwasserbehandlungsanlagen, bei denen festgestellt wurde, dass Einleitungen erhebliche Belastungen für die aufnehmenden Wasserkörper darstellen, vorgezogen werden.

Die Investition besteht aus: I) die Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen (*1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen*); II) Durchführung von Durchführbarkeitsstudien für mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen (*1.7.2 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Machbarkeitsstudien für mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen*) und iii) die Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten und die Entwicklung der Fähigkeit zur Festlegung der erforderlichen Behandlungsnormen zur Unterstützung der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (*1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten*).

Die Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform: 1.8 Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung)

Ziel dieser Reform ist es, im Primärrecht ein Emissionsreduktionsziel für 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 festzulegen und den Governance-Rahmen für die Verwirklichung dieser Ziele zu stärken.

Die Reform besteht in der Unterzeichnung und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung), das unter anderem die Festlegung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 auf gesetzlicher Grundlage, die Annahme von Fünfjahresbudgets für CO2-Emissionen auf sektoraler und wirtschaftlicher Ebene, die Festlegung der ersten beiden CO2-Budgets im Einklang mit dem Reduktionsziel von 51 % für 2030 und die Ausarbeitung jährlicher Aktualisierungen des Klimaaktionsplans und die Durchführung der jährlichen Klimaberichterstattung erfordert.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Reform: 1.9 CO2-Steuer

Ziel der Reform ist es, zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beizutragen, indem Anreize für die Nutzung fossiler Brennstoffe gesetzt, die Nutzung erneuerbarer Energien durch Industrie und Gesellschaft gefördert und Energieeffizienzsteigerungen gefördert werden.

Die Reform besteht in der Umsetzung sukzessiver jährlicher Erhöhungen des CO2-Steuersatzes um 7,50 EUR pro Jahr zwischen 2021 und 2025 entsprechend dem Zielpfad, der im Jahr 2030 zu einem Satz von 100 EUR pro Tonne CO2- Emissionen führen würde.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfonds zur Senkung der Emissionen von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durch das Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung und die Unternehmensagenturen	—	—	—	Q3	2022	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen muss veröffentlicht worden sein. Der Investitionsfonds für die Verringerung der Emissionen von Unternehmen richtet sich an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, wobei der Schwerpunkt auf Technologien zur Verringerung der CO2-Emissionen, Überwachungs- und Verfolgungssystemen sowie Forschung, Entwicklung und Innovation liegt. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem die Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten und die Anforderung an Bioenergi 技术 im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung verwendet werden, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.
5	1.2.1 Beschleunigung der	Ziel	Abgeschlossene Projekte	—	Anzahl	0	150	Q3	2026	Im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) müssen mindestens 150 Projekte im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfonds zur Senkung der Emissionen von Unternehmen									Rahmen des Investitionsfonds für die Verringerung der Emissionen von Unternehmen genehmigt worden sein, indem die Liste der ausgenommenen Tätigkeiten im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften verwendet wird.
6	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfonds zur Senkung der Emissionen von Unternehmen	Ziel	CO2-Menge verringert durch die Installation CO2-armen Technologien	—	Zahl (Tonnen in Tausend)	0	40	Q3	2026	Mindestens 40 000 Tonnen CO2 müssen durch die Installation CO2-armen Technologien verringert worden sein. Dies wird durch die von den Unternehmen, die Fördermittel für Investitionsanlagen erhalten, selbst angegebener Emissionsminderungen bestätigt.
7	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaplanungsf	Meilenstein	Abschluss einer Sensibilisierungskampagne zum Fonds	Abschluss einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Inanspruchnahme der	—	—	—	Q3	2026	Es muss eine Sensibilisierungskampagne abgeschlossen worden sein, die auch eine nationale und lokale Radioberichterstattung umfasst, um die Inanspruchnahme der Unterstützung aus dem Klimaplanungsfonds für Unternehmen zu fördern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	onds für Unternehmen			Unterstützung aus dem Klimaplanungsfonds für Unternehmen						
8	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaplanungsfonds für Unternehmen	Ziel	Genehmigung der Anträge auf finanzielle Unterstützung	—	Anzahl	0	500	Q3	2026	Mindestens 500 Anträge auf finanzielle Unterstützung müssen genehmigt worden sein, und die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) muss durch die Verwendung der Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten und der Anforderung an Bioenergietechnologie im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen, gewährleistet sein.
9	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Beginn der Nachrüstungsarbeiten	Die Hauptauftragnehmer haben mit Nachrüstungsarbeiten begonnen	—	—	—	Q4	2021	Die Hauptauftragnehmer werden vom Amt für öffentliche Arbeiten benannt und haben mit den Nachrüstungsarbeiten an den Standorten begonnen.
10	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des	Meilenstein	Die Nachrüstung von öffentlichen Büroräumen	Abschluss der Nachrüstung öffentlicher Büros	—	—	—	Q4	2025	Mindestens 5400 Quadratmeter öffentliche Bürounterkünfte, die von einer Gebäudeenergieeffizienz von C3 oder weniger auf einen Gebäudeenergiestandard B oder höher umgerüstet sind und eine Verringerung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentlichen Sektors		in ganz Irland ist abgeschlossen .							Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreichen, müssen abgeschlossen sein.
11	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Die Nachrüstung des Tom Johnson House ist abgeschlossen .	Abschluss der Nachrüstung des Tom Johnson-Hauses	—	—	—	Q4	2023	Eine vollständige Nachrüstung des Tom Johnson House auf den Energieeffizienzstandard A2 oder höher und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % muss abgeschlossen sein.
12	1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Cork Commuter Rail	Meilenstein	Unterzeichnung eines Rahmenvertrags für emissionsfreie Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb	Rahmenvertrag für emissionsfreie Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb	—	—	—	Q2	2022	Irish Rail hat einen Zehnjahres-Rahmenvertrag für emissionsfreies rollendes Material mit emissionsfreiem Antrieb für das irische Schienennetz unterzeichnet.
13	1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Cork Commuter Rail	Meilenstein	Auswahl des emissionsfreien Antriebs	Verwaltungsentscheidung der nationalen Verkehrsbehörde	—	—	—	Q4	2025	Im Rahmen des Plans zur Elektrifizierung des Schienengüterverkehrs im Cork-Pendlernetz muss entschieden werden, ob eine emissionsfreie Auspuffflotte durch die Elektrifizierung der Oberleitung oder die Nutzung einer batteriebetriebenen Flotte erreicht werden soll.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
14	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlauflinie mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe des Bauauftrags Kent	Benachrichtigung über die Vergabe des Bauauftrags für den Bahnhof Kent via-Rolling-Plattform	—	—	—	Q4	2021	Es muss ein Auftrag für die Planung der Durchlaufbahnstation Kent erteilt worden sein.
15	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer erweiterten	Meilenstein	Vergabe von Bauaufträgen	Die Bauaufträge werden vergeben.	—	—	—	Q4	2022	Bauaufträge müssen vergeben worden sein. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind 4 900 000 EUR (70 % der Projektbasiskosten ohne Risikounfall) gebunden worden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Plattform am Bahnhof Kent									
16	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Durchlaufplattform abgeschlossen	Die Durchlaufplattform ist fertiggestellt.	—	—	—	Q4	2024	Die Plattform muss unter Einhaltung der Barrierefreiheitsnormen fertiggestellt sein.
17	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Doppelgleisung der derzeitigen einzigen Strecke	Meilenstein	Vorlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung	Vorlage des Berichts über die Umweltverträglichkeitsprüfung an die Planungsbehörden	—	—	—	Q3	2022	Irish Rail hat den Planungsbehörden einen Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Doppelgleisung von Glounthaune nach Midleton gemäß den Anforderungen der Richtlinie 2011/92/EU in der durch die Richtlinie 2014/52/EU geänderten Fassung vorgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	zwischen Glounthaune und Midleton									
18	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Doppelverfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Bauauftrag vergeben	Der Bauauftrag wird vergeben.	—	—	—	Q4	2022	Der Hauptbauauftrag muss vergeben werden sein. Bei der Vergabe dieses Auftrags sind 48 400 000 EUR (70 % der Projektbasiskosten ohne Risikounfall) gebunden worden.
19	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Doppelverfolgung der	Meilenstein	Beginn der Arbeiten der Leitung Glounthaune-Midleton	Beginn der Arbeiten auf zweigleisiger Strecke für die Strecke Glounthaune-Midleton	—	—	—	Q1	2024	Die Arbeiten zur Doppelgleisung der derzeitigen einzigen Strecke Glounthaune-Midleton müssen aufgenommen worden sein. Der Beginn der Arbeiten muss durch eine Bestätigung der nationalen Verkehrsbehörde formalisiert worden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton									
20	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Doppelverfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Ziel	Abschluss der doppelten Verfolgung von Glounthaune nach Midleton	—	Kilometerzahl	0	7,5	Q2	2026	Zwischen Glounthaune und Midleton müssen mindestens 7,5 km Gleise gelegt worden sein.
21	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-	Meilenstein	Hauptvergabe des Entwurfs- und Bauauftrags	Der Hauptauftrag für Entwurf und Bau im Zusammenhang mit der Neusignalisier	—	—	—	Q4	2022	Der Hauptauftrag für Planung und Bau muss vergeben worden sein. Bei der Vergabe dieses Auftrags sind 34 600 000 EUR (70 % der Projektbasiskosten ohne Risikounfall) gebunden worden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Pendlerbahn – Neusignalisierung der Strecken			ung der Leitungen wird vergeben.						
22	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Neusignalisierung der Strecken	Meilenstein	Annahme des detaillierten Entwurfsschemas	Annahme des endgültigen detaillierten Entwurfs- und Bauplans durch die nationale Verkehrsbehörde	—	—	—	Q4	2023	Das endgültige Planungs- und Baukonzept für die Neusignalisierung der Strecken muss akzeptiert worden sein.
23	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Neusignalisierung der Strecken	Ziel	Abschluss der Neusignalarbeiten	—	Kilometerzahl	0	62	Q3	2026	Für das Cork Area Commuter-Netz müssen mindestens 62 km Resignale abgeschlossen sein.
24	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – erste Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der ersten Runde für	Aufträge, die an ausgewählte Teams in Runde 1 der	—	—	—	Q2	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ausgewählte grüne Projekte	„National Grand Challenge“ vergeben werden, um vereinbarte grüne Lösungen zu entwickeln. Die Verträge werden in Form eines Angebotsschriften geschlossen.						Projekte mit einem Betrag von 7 700 000 EUR (ohne 9,5 % der Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft, der Resilienz und der Anpassung an den Klimawandel liegt, im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung 2021/241. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 im Einklang mit den Technischen Leitlinien für den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigen.
25	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – erste Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der ersten Runde für ausgewählte digitale Projekte	Aufträge, die an ausgewählte Teams in Runde 1 der „National Grand Challenge“ vergeben werden, um vereinbarte digitale Lösungen zu entwickeln.	—	—	—	Q2	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte mit einem Betrag von 8 800 000 EUR (ohne 9,5 % Verwaltungskosten) unterstützt werden, wobei der Schwerpunkt auf Investitionen in digitale FuE-Tätigkeiten (einschließlich Exzellenzforschungszentren, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Erwerb von festen oder immateriellen Vermögenswerten für FuE-Tätigkeiten im digitalen Bereich) im Einklang mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Die Verträge werden in Form eines Angebotsschriften geschlossen.						dem Interventionsbereich 009a in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 im Einklang mit den Technischen Leitlinien für den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigen.
26	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – erste Runde	Meilenstein	Abschlussbericht über den Abschluss der ausgewählten Projekte der ersten Runde	Abschlussbericht über die bei den ausgewählten Projekten erzielten Fortschritte und Vorstellung der Projekte, die das Stadium des Prototyps erreicht haben	—	—	—	Q3	2026	Die Science Foundation Ireland erstellt einen Abschlussbericht, in dem die Ergebnisse aller in der ersten Runde ausgewählten Projekte im Einzelnen aufgeführt sind.
27	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – zweite Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der zweiten Runde für ausgewählte grüne	Aufträge, die an ausgewählte Teams in Runde 2 der „National Grand	—	—	—	Q4	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte mit einem Betrag von 18 500 000 EUR (ohne 9,5 % Verwaltungskosten) unterstützt werden,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Projekte	Challenge“ vergeben werden, um vereinbarte grüne Lösungen zu entwickeln. Die Verträge werden in Form eines Angebotsschrreibens geschlossen.						deren Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft, der Resilienz und der Anpassung an den Klimawandel liegt, im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung 2021/241. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind.
28	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – zweite Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der zweiten Runde für ausgewählte digitale Projekte	Aufträge, die an ausgewählte Teams in Runde 2 der „National Grand Challenge“ vergeben werden, um vereinbarte digitale Lösungen zu entwickeln.	—	—	—	Q4	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte mit einem Betrag von 10 800 000 EUR (ohne 9,5 % Verwaltungskosten) unterstützt werden, wobei der Schwerpunkt auf Investitionen in digitale FuE-Tätigkeiten (einschließlich Exzellenzforschungszentren, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Erwerb von festen oder immateriellen Vermögenswerten für FuE-Tätigkeiten im digitalen Bereich) im Einklang mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Die Verträge werden in Form eines Angebotsschriften geschlossen.						dem Interventionsbereich 009a in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 im Einklang mit den Technischen Leitlinien für den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigen.
29	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – zweite Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der ausgewählten Projekte der zweiten Runde	Fortschrittsbericht über die bei den ausgewählten Projekten erzielten Fortschritte	—	—	—	Q3	2026	Die Science Foundation Ireland erstellt einen Fortschrittsbericht, in dem der Stand der Fortschritte aller in Runde 2 ausgewählten Projekte dargelegt wird.
30	1.5.3 Nationale Große Herausforderung – dritte Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Runden 3-Verträgen für ausgewählte grüne Projekte	Aufträge, die an ausgewählte Teams in Runde 3 der „National Grand Challenge“ vergeben werden, um vereinbarte grüne	—	—	—	Q2	2026	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte mit einem Betrag von 19 600 000 EUR (ohne 9,5 % Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft, der Resilienz und der Anpassung an den Klimawandel liegt, im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung 2021/241.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Lösungen zu entwickeln. Die Verträge werden in Form eines Angebotsschriften geschlossen.						Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind.
31	1.5.3 Nationale Große Herausforderung – dritte Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der ausgewählten Projekte der dritten Runde	Fortschrittsbericht über die bei den ausgewählten Projekten erzielten Fortschritte	—	—	—	Q3	2026	Die Science Foundation Ireland erstellt einen Fortschrittsbericht, in dem der Stand der Fortschritte aller in Runde 3 ausgewählten Projekte dargelegt wird.
32	1.6 Verbesserte Sanierung von Torfgebieten	Meilenstein	Vorstudie zur Sanierung von Torfmooren	Veröffentlichung einer Vorstudie zur Durchführung der Maßnahme	—	—	—	Q3	2021	Es muss eine Vorstudie über die Sanierung von Torfmooren veröffentlicht worden sein, einschließlich der Umweltziele, der anzuwendenden Sanierungsstandards, der Liste der für die Sanierung ausgewählten Moore und der Kriterien für ihre Auswahl.
33	1.6 Verbesserte Sanierung von Torfgebieten	Ziel	Beginn der Arbeiten an den ersten Mooren	—	Anzahl	0	19	Q4	2021	Bei der Sanierung von mindestens 19 Mooren muss mit den Verbesserungen begonnen worden sein. Der Beginn der Verbesserungen wird durch Vor-Ort-Inspektionen und technische Bewertungen sichergestellt, die in einem Fortschrittsbericht

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vorzulegen sind.
34	1.6 Verbesserte Sanierung von Torfgebieten	Ziel	Beginn der Arbeiten an zusätzlichen Mooren	—	Anzahl	19	61	Q4	2023	Die Sanierung zusätzlicher Moore muss für mindestens 42 weitere Moore begonnen haben. Der Beginn der Verbesserungen wird durch Vor-Ort-Inspektionen und technische Bewertungen sichergestellt, die in einem Zwischenbericht durchgeführt und formalisiert werden. Der Bericht muss spezifische, messbare, annehmbare, realistische und zeitlich gebundene wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) enthalten.
35	1.6 Verbesserte Sanierung von Torfgebieten	Ziel	Abschluss der Sanierungsarbeiten für erste Moore	—	Anzahl	0	40	Q4	2024	Die Sanierungsverbesserungen müssen für mindestens 40 Moore im Wesentlichen erreicht worden sein. Der Abschluss wird durch Vor-Ort-Inspektionen und technische Bewertungen sichergestellt, die in einem Zwischenbericht durchgeführt und formalisiert werden. Der Bericht muss SMART-KPI enthalten.
36	1.6 Verbesserte Sanierung von Torfgebieten	Ziel	Abschluss der Rehabilitationsarbeiten	—	Anzahl	40	82	Q3	2026	Die Sanierung von 82 Mooren mit einer Fläche von ca. 33 000 ha muss abgeschlossen sein. Der Abschluss wird durch einen Abschlussbericht bestätigt, in dem bestätigt wird, dass die Ziele des Programms und des Vertrags erreicht wurden. Die Abschlussberichte müssen auch die Ergebnisse der Vor-Ort-Inspektionen und technischen Bewertungen enthalten.
37	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet –	Meilenstein	Auswahl förderfähiger Abwasserbehandlungsanlagen	Veröffentlichung der Liste von mindestens 10	—	—	—	Q1	2022	Es muss eine Liste von mindestens 10 ausgewählten Standorten veröffentlicht worden sein. Sie muss auf der Bewertung einer Sachverständigengruppe beruhen und eine Beschreibung der Art der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen		en	föderfähigen Stätten						erforderlichen Aufrüstung enthalten.
38	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Beginn der Modernisierung kleiner Abwasserbehandlungsanlagen	Auftrag an den Bauunternehmer mit genauen Angaben zum Umfang der Arbeiten und zum Zeitplan für die Ausführung dieses Auftragsumfangs	—	—	—	Q2	2022	Die Modernisierungsarbeiten in den kleinen Kläranlagen müssen mit der Erteilung eines Arbeitsauftrags an den benannten Bauunternehmer begonnen haben.
39	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen	Ziel	Modernisierung kleiner Abwasserbehandlungsanlagen	—	Anzahl	0	10	Q3	2025	Die Modernisierung von mindestens 10 Abwasserbehandlungsanlagen muss abgeschlossen sein. Der Abschluss wird durch einen Abschlussbericht belegt.
40	1.7.2	Ziel	Machbarkeits	—	Anzahl	0	20	Q4	2023	Es müssen mindestens 20 Durchführbarkeitsstudien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Machbarkeitsstudien an mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen		studien und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen 1 und 3 zur Bewertung der Möglichkeiten für weitere Modernisierungen							und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen 2 und 3 veröffentlicht worden sein.
41	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Veröffentlichung der für die Überwachung ausgewählten Stätten	Veröffentlichung einer Liste von mindestens 20 Stellen, die für die Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren ausgewählt wurden	—	—	—	Q2	2022	Die Liste der zu überwachenden Standorte und die Bedingungen für diese Überwachung müssen von Irish Water festgelegt worden sein.
42	1.7.3 Bewirtschaftung	Meilenstein	Schlussbericht	Abschlussbericht mit den	—	—	—	Q3	2025	Die Ergebnisse dieser Überwachung und Datenerhebung werden in Form eines Berichts

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	gsplan für das Einzugsgebiet – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten			Schlussfolgerungen der Überwachung						erstellt, in dem die Ergebnisse dieser Überwachung sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Festlegung der erforderlichen Behandlungsnormen zur Unterstützung der Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zusammengefasst werden.
43	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten	—	—	—	Q3	2021	Die Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten. Dies setzt voraus, dass das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich geregelt wird, dass das erste CO2-Budgetprogramm im Einklang mit dem Reduktionsziel von 51 % für 2030 angenommen wird, dass der Klimaaktionsplan jährlich aktualisiert wird und dass eine jährliche Klimaberichterstattung über den Stand der Umsetzung der im Klimaaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen und das Niveau der Verwirklichung der Verringerung der Treibhausgasemissionen durchgeführt wird.
44	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Annahme des ersten Dreijahresbudgets für CO2-Emissionen	Annahme und Veröffentlichung des ersten Dreijahresbudgets für CO2-Emissionen	—	—	—	Q4	2021	Die ersten drei CO2-Budgets für fünf Jahre müssen angenommen worden sein. Die CO2-Budgets müssen mit dem Reduktionsziel von 51 % bis 2030 im Einklang stehen.
45	1.8	Meilenstein	Erste	Annahme und	—	—	—	Q3	2022	Es muss ein überarbeiteter Klimaaktionsplan

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021		Aktualisierung des Klimaaktionsplans	Veröffentlichung der jährlichen Aktualisierung des Klimaaktionsplans						angenommen worden sein, in dem zusätzliche Strategien und Maßnahmen festgelegt sind, die erforderlich sind, um Irland auf den Weg zu bringen, sein erklärtes Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 51 % gegenüber dem Stand von 2018 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Klimaaktionsplan muss mit dem Rahmen und den Zielen des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021 in Einklang stehen und mit den Verpflichtungen Irlands im Rahmen der Klima- und Energievorschriften der EU im Einklang stehen.
46	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Weitere Aktualisierung des Klimaaktionsplans	Annahme und Veröffentlichung der jährlichen Aktualisierung des Klimaaktionsplans	—	—	—	Q3	2025	Es muss ein überarbeiteter Klimaaktionsplan angenommen worden sein, in dem zusätzliche Strategien und Maßnahmen festgelegt sind, die erforderlich sind, um Irland auf den Weg zu bringen, sein erklärtes Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 51 % gegenüber dem Stand von 2018 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Klimaaktionsplan wird insgesamt auf den Rahmen und die Ziele abgestimmt, die im Rahmen des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021 vorgeschlagen werden, und steht im Einklang mit den Verpflichtungen Irlands im Rahmen der Klima- und Energievorschriften der EU.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
47	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Rechtsvorschriften zum CO2-Steuerpfad	Bestimmung des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den CO2-Steuerpfad	—	—	—	Q4	2020	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein und die jährlichen Erhöhungen eingeführt haben. Sie hat erstmals auf einer Rechtsgrundlage ein langfristiges CO2-Preissignal bis 2030 gesetzt. Die spezifischen Steuersätze für jeden betroffenen Kraftstoff werden gesetzlich festgelegt und auf der Website der Einnahmen veröffentlicht.
48	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2021	Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhungen gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	2021	Das Haushalt- und Finanzgesetz soll in Kraft getreten sein und eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen im Jahr 2021 vorsehen. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.
49	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2022	Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhung	—	—	—	Q2	2022	Das Haushalt- und Finanzgesetz ist in Kraft getreten und sieht eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen im Jahr 2022 vor. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				en gemäß dem Finance Act 2020						
50	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2023	Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhung en gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	2023	Das Haushalts- und Finanzgesetz ist in Kraft getreten und sieht eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen im Jahr ₂₀₂₃ vor. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.
51	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2024	Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhung en gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	2024	Das Haushalts- und Finanzgesetz ist in Kraft getreten und sieht eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen im Jahr ₂₀₂₄ vor. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.
52	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2025	Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen	—	—	—	Q2	2025	Das Haushalts- und Finanzgesetz ist in Kraft getreten und sieht eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen bis ₂₀₂₅ vor. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
				zur Einführung von Zinserhöhung en gemäß dem Finance Act 2020						ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.

B. KOMPONENTE 2: BESCHLEUNIGUNG UND AUSWEITUNG DER DIGITALEN REFORMEN UND DES DIGITALEN WANDELS

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen des digitalen Wandels zu bewältigen, indem sie die Digitalisierung öffentlicher Dienste und Unternehmen unterstützt und die digitalen Kompetenzen verbessert.

Ziel der Komponente ist es, den digitalen Wandel des Landes zu beschleunigen und auszuweiten, indem die Digitalisierung von Unternehmen unterstützt, das Risiko der digitalen Kluft, auch im Bildungssektor, angegangen, die digitalen Kompetenzen verbessert und die Entwicklung der digitalen Infrastruktur und die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste unterstützt werden.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel und die digitale Infrastruktur sowie die Bewältigung des Risikos der digitalen Kluft, auch im Bildungssektor (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlungen 2 und 3 im Jahr 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Rechenzentrums der Regierung

Ziel der Maßnahme ist es, hochwertige Rechenzentren bereitzustellen, um die veralteten öffentlichen Serverräume und Rechenzentren der Regierung zu ersetzen, die sich überwiegend in den Büros der Stadtzentren befinden, die unter dem Gesichtspunkt der Energienutzung naturgemäß ineffizient sind. Das im Backweston-Campus entwickelte gemeinsame Datenzentrum der Regierung soll umweltfreundlicher funktionieren, unter anderem durch die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums für andere Gebäude. Die Datenverarbeitung muss nachweislich zu erheblichen Einsparungen bei den Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen führen.

Die Investition besteht aus dem Bau, der Elektrifizierung und der mechanischen Ausrüstung des Rechenzentrums. Zwei Server und Dienste von Regierungsorganisationen sollen in das neue Rechenzentrum der Regierung migriert worden sein.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.2 Programm zur Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen in Irland

Ziel der Maßnahme ist es, gegen eine unausgewogene Digitalisierung von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), vorzugehen und die Digitalisierung von Unternehmen in Irland zu fördern.

Mit der Investitionsmaßnahme werden Programme unterstützt, die auf die Digitalisierung von Unternehmen in Irland abzielen, wie etwa die Entwicklung der Online-Präsenz, die Digitalisierung

von Produkten und Geschäftsabläufen und die Nutzung digitaler Technologien zur Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle. Mit dieser Maßnahme werden auch irische europäische digitale Innovationszentren als Teil des Mehrländerprojekts unterstützt. Die Hubs sollen den Unternehmen außerdem helfen, den digitalen Wandel zu vollziehen und wettbewerbsfähiger zu werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition kann aus dem Programm „Digitales Europa“ kofinanziert werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.3 Programm zur Bereitstellung digitaler Infrastruktur und Finanzierung für Schulen

Ziel der Maßnahme ist es, sicherzustellen, dass Lernende von Grund- und Nachschulen über angemessene digitale Kompetenzen verfügen. Die Maßnahme trägt zur Überwindung der regionalen und digitalen Kluft und der Unterschiede in Irland bei.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen im digitalen Bereich in Schulen. Mit der ersten Teilmaßnahme (*2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – Konnektivität*) soll eine Hochgeschwindigkeits-Breitbandanbindung für Grundschulen bereitgestellt werden, und mit der zweiten Teilmaßnahme (*2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – IKT-Infrastruktur*) wird der Zugang zur IKT-Infrastruktur finanziert, insbesondere durch die

² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³ Wenn mit der geförderten Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Richtwerte, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Unterstützung von Schulen bei der Bereitstellung digitaler Geräte und Software für benachteiligte Schüler.

Die Investition muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.4 Online-Reaktionsoption für die Volkszählung

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Datenerhebung und -analyse durch Digitalisierung der Zählung zu verbessern. Sie verringert den Aufwand für die Umfrageteilnehmer und die Kosten für die Erhebung der Daten. Die Volkszählung ist die einzige Operation, die ein umfassendes Bild der sozialen Lage und der Lebensbedingungen der irischen Bevölkerung vermittelt. Sie liefert den politischen Entscheidungsträgern wertvolle Informationen, um eine qualitativ hochwertige öffentliche Politik zu entwickeln.

Die Investition besteht in der Entwicklung einer Plattform, auf der die Haushalte ihre Volkszählungen online abschließen können. Die genutzte Infrastruktur muss über ein Wiederverwendungspotenzial für eine groß angelegte Datenerhebung durch Behörden verfügen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland

Ziel der Maßnahme ist es, sicherzustellen, dass die öffentlichen Verwaltungen den Nutzen der 5G-Technologien maximieren.

Die Investition besteht in dem Bau einer Plattform mit geringer Latenz mit einem Hochgeschwindigkeits-Backbone mit Edge-Rechenknoten, um eine schnellere Reaktion zu ermöglichen. Anschließend werden verschiedene öffentliche Dienste unter Nutzung der Plattform entwickelt, erprobt und eingeführt, insbesondere für den Schutz der Öffentlichkeit und die Katastrophenhilfe sowie Tests vor Investitionen in KMU und Start-up-Unternehmen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.6 Aufbau von E-Health-Projekten

Ziel der Maßnahme ist es, die Digitalisierung des irischen Gesundheitssystems zu unterstützen, indem die Interoperabilität zwischen verschiedenen digitalen Systemen verbessert wird.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen. Die erste Teilmaßnahme (2.6.1 „*Suite of e-Health*“-Projekte – ePharmacy) soll die Einführung von ePharmacy-Systemen in allen Krankenhäusern in Irland unterstützen. Diese Investitionen sollen es den Behörden ermöglichen, die Verwendung und die Kosten von Medikamenten besser zu überwachen und die Schaffung eines integrierten Versorgungssystems zu ermöglichen, bei dem Verschreibungsdaten mit elektronischen Patientenakten verknüpft sind. Mit der zweiten Teilmaßnahme (2.6.2 „*Suite of e-Health*“-Projekte – *integriertes Finanzmanagementsystem*) soll die Einführung eines integrierten Finanzverwaltungssystems unterstützt werden, um im Gesundheitssystem Finanz- und Beschaffungseffizienzen zu erzielen. Dies soll durch das integrierte Finanzmanagementsystem erreicht werden, indem es einen einheitlichen Überblick über alle Beschaffungen und Preise in allen Krankenhäusern in Irland liefert, was es den Gesundheitsbehörden ermöglichen dürfte, ihre Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu optimieren.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: 2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel der allgemeinen und beruflichen Bildung in Irland auf allen Ebenen (Schulen, tertiäres Lernen, lebenslanges Lernen) zu unterstützen, grundlegende digitale Kompetenzen in allen Bereichen durchgängig zu berücksichtigen und das Risiko einer digitalen Kluft anzugehen.

Die Reform umfasst: I) eine digitale Strategie für Schulen 2021-2027, die darauf abzielt, das Potenzial digitaler Technologien für Lehre, Lernen und Bewertung auszuschöpfen; II) eine zehnjährige Strategie für Alphabetisierung von Erwachsenen, Numeracy und digitale Kompetenz, um dem Einzelnen dabei zu helfen, seine digitale Kompetenz zu erwerben; III) eine Maßnahme zur Erhöhung der Zahl der Absolventen mit hohen IKT-Kompetenzen; und iv) eine Maßnahme zur Förderung des Zugangs zu IKT-Geräten, insbesondere indem es weiteren Bildungseinrichtungen und Hochschuleinrichtungen ermöglicht wird, Laptops für benachteiligte Studierende bereitzustellen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
53	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Rechenzentrums der Regierung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Rechenzentrums	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q1	2022	Der Vertrag zur Vergabe des Baus, der mechanischen und elektrischen Ausstattung des Rechenzentrums muss unterzeichnet worden sein.
54	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Rechenzentrums der Regierung	Meilenstein	Abschluss des Baus des Gebäudes des Rechenzentrums	Fertigstellung des Baus	—	—	—	Q2	2025	Alle Anlagen, mechanischen und elektrischen Komponenten des Rechenzentrums müssen zusammen fertiggestellt und erfolgreich getestet worden sein, und die Anlage muss in Betrieb genommen und dem Amt für öffentliche Arbeiten übergeben worden sein.
55	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Rechenzentrums der Regierung	Ziel	Migration der Server/Dienste zum neuen Rechenzentrum der Regierung	—	Anzahl	0	2	Q2	2026	Mindestens zwei Server und Dienste staatlicher Organisationen müssen in das neue Rechenzentrum der Regierung migriert worden sein. Im Sinne der Fußnote 2 in Anhang VI und der Fußnote 7 des Anhangs VII der Verordnung 2021/241 muss die Datenverarbeitung nachweislich zu erheblichen Einsparungen der Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen durch Verringerung der Leistungseffizienz (PUE) führen, und das Projekt muss mit dem Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren im Einklang stehen.
56	2.2 Digitaler	Meilenstein	Veröffentlichung von	Veröffentlichung von	—	—	—	Q2	2022	Die ursprünglichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durch Unternehmensagenturen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wandel irischer Unternehmen		Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen						alle Programmbestandteile (z. B. Gutscheinregelungen) müssen veröffentlicht worden sein. Die Leistungsbeschreibung enthält auch Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden.
57	2.2 Digitaler Wandel irischer Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung europäischer digitaler Innovationszentren	Die europäischen digitalen Innovationszentren gelten als eingerichtet	—	—	—	Q3	2022	Es müssen mindestens zwei europäische digitale Innovationszentren (EDIH) im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ der Europäischen Kommission eingerichtet worden sein, um den digitalen Wandel von KMU, den öffentlichen Dienst und die Wirtschaft im weiteren Sinne voranzutreiben. Es werden vier irische EDIH benannt, die an die beschränkte Aufforderung der Kommission für das EU-weite Netz weitergeleitet werden.
58	2.2 Digitaler Wandel irischer Unternehmen	Ziel	Genehmigung der Finanzierung des digitalen Wandels	—	Anzahl	0	720	Q2	2026	Mindestens 720 Unternehmen müssen im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsprogramme Finanzmittel erhalten haben.
59	2.3.1 Digitale Infrastruktur und	Ziel	Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz	—	Anzahl	0	750	Q2	2022	Die Anbieter von Einzelhandelsdienstleistungen müssen über Router in mindestens 750 Grundschulen verfügen. Diese Schulen müssen an das Breitbandnetz der HEAnet-Schulen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Finanzierung für Schulen – Konnektivität									angeschlossen sein.
60	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – Konnektivität	Ziel	Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz	—	Anzahl	750	990	Q3	2022	Die Anbieter von Einzelhandelsdienstleistungen müssen über Router in mindestens 990 Grundschulen verfügen. Diese Schulen müssen an das Breitbandnetz der HEAnet-Schulen angeschlossen sein.
61	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – IKT-Infrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung des Rundschreibens an Schulen zur Bekanntmachung der Förderkriterien	Veröffentlichung des Rundschreibens an Schulen zur Bekanntmachung der Förderkriterien	—	—	—	Q3	2021	Die Finanzierungskriterien und -mechanismen des Programms müssen durch die Veröffentlichung eines Rundschreibens für Schulen fertiggestellt und den Schulen mitgeteilt worden sein.
62	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – IKT-Infrastruktur	Ziel	Finanzierung von Grund- und Nachschulen	—	Anzahl	0	3 415	Q4	2021	Mindestens 3415 Grund- und Nachschulen müssen Mittel für den Zugang zur IKT-Infrastruktur erhalten haben. Schulen erhalten Finanzmittel auf der Grundlage des Profils der Schule, einschließlich sozioökonomischer Faktoren, um Lernende zu erreichen, die von Bildungsnachteilen bedroht sind.
63	2.4	Meilenstein	Das	Erprobung	—	—	—	Q3	2022	Es muss ein Pilotprojekt durchgeführt und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Online-Reaktionsoption für die Volkszählung		Pilotprojekt für die Online-Datenerfassung wird zur Überprüfung der Durchführbarkeit getestet.	des Pilotprojekts des Online-Datenerfassungssystems						durchgeführt worden sein, um das Konzept der Online-Datenerfassung zu testen. Dazu gehört der Abschluss der Entwicklung und Einführung eines Pilot-Online-Zählungssystems und die Durchführung von Tests, um zu überprüfen, ob Fortschritte auf dem Weg zu einer vollständigen Online-Zählung erzielt werden können.
64	2.4 Online-Reaktionsoption für die Volkszählung	Meilenstein	Eine Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern testet die Online-Datensammlung von Kleidungsstücken	Prüfung durch eine Stichprobe von Bürgern	—	—	—	Q3	2024	Zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Online-Datenerfassungseinrichtung muss eine Kleiderhearsal implementiert und durchgeführt worden sein. Sie muss bestätigt haben, dass die Online-Datenerfassungseinrichtung leicht für die Bürger funktioniert und die erforderlichen Zählungsdaten wirksam erhebt. Es muss die Teilnahme einer Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern umfassen.
65	2.4 Online-Reaktionsoption für die Volkszählung	Meilenstein	Start der Online-Datenerfassung für die Volkszählung	Das Online-Datenerfassungssystem wird zur Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger bei der	—	—	—	Q2	2026	Das Live-Online-Datenerfassungssystem zur Erleichterung der Erhebung von Zählungsdaten für die Volkszählung 2026 muss eingeführt werden sein, d. h. das Live-System muss vom zentralen Statistikamt implementiert und getestet worden sein. Dieser Meilenstein muss erreicht werden, bevor das System den Bürgern zur Nutzung für die tatsächliche Zählung zur Verfügung gestellt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Volkszählung eingeführt.						
66	2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Kauf von 18 Rechenknoten	—	Anzahl	0	18	Q4	2023	Nach Vergabeverfahren müssen mindestens 18 Rechenknoten erworben worden sein.
67	2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Installation von Rechenknoten	—	Anzahl	0	18	Q4	2024	Auf der Plattform müssen mindestens 18 Rechenknoten installiert und installiert worden sein.
68	2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Meilenstein	Prüfung des öffentlichen Schutzes und der Katastrophenhilfe	Testphase	—	—	—	Q4	2025	Die Erprobung des Dienstes für den öffentlichen Schutz und die Katastrophenhilfe und das Roaming auf ein kommerzielles 5G-Netz von Fluggesellschaften müssen eingeführt und durchgeführt worden sein. Die Tests müssen von den IT-Mitarbeitern und den Praktikern der Public Protection and Disaster Relief Agency unterzeichnet worden sein.
69	2.6.1 Reihe von E-Health-Projekten – ePharmacy	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für ePharmacy-Systeme	Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung eines	—	—	—	Q3	2021	Das Vergabeverfahren für ePharmacy muss mit unterzeichneten Lieferverträgen abgeschlossen worden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				digitalen Apothekensystems für Krankenhäuser (ePharmacy)						
70	2.6.1 Reihe von E-Health-Projekten – ePharmacy	Meilenstein	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration der ePharmacy	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration	—	—	—	Q4	2023	Der Aufbau und die Konfiguration der wichtigsten technischen IT-Funktionen für eine digitale ePharmacy-Lösung in Krankenhäusern müssen abgeschlossen sein.
71	2.6.1 Reihe von E-Health-Projekten – ePharmacy	Ziel	Erster Einsatz von ePharmacy	—	Anzahl	0	36	Q4	2025	Mindestens 36 Krankenhäuser müssen mit ePharmacy ausgestattet sein.
72	2.6.2 Reihe von E-Health-Projekten – integriertes Finanzmanagementsystem	Meilenstein	Fertigstellung des Aufbaus und der Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems	Fertigstellung des Aufbaus und der Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems	—	—	—	Q4	2021	Die Konzeption, der Aufbau und die Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems müssen in Vorbereitung auf die Systemprüfung abgeschlossen sein.
73	2.6.2 Reihe von E-	Ziel	Erste Einführung	—	Anzahl	0	24	Q4	2025	Mindestens 24 Krankenhaus- und Gemeindestandorte müssen mit dem integrierten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Health-Projekten – integriertes Finanzmanagementsystem		des integrierten Finanzmanagementsystems							Finanzmanagementsystem ausgestattet sein.
74	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Digitalen Strategie für Schulen	Veröffentlichung der neuen digitalen Strategie für Schulen	—	—	—	Q4	2021	Die Digitale Strategie für Schulen muss veröffentlicht worden sein. Darin wird die Strategie des Bildungsministeriums dargelegt, die Nutzung digitaler Technologien beim Unterricht, beim Lernen und bei der Bewertung in das irische Schulsystem zu integrieren, einschließlich der politischen Ziele und Prioritäten sowie der Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um die erforderlichen Ergebnisse im Einklang mit den Zielen zu erreichen.
75	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Steigerung der Zahl der Absolventen mit hohen IKT-Kenntnissen	—	Anzahl	0	12 450	Q4	2022	Im Jahr 2021 müssen mindestens 12450 Lernende einen Abschluss mit hohen IKT-Kompetenzen absolvieren. Diese Fähigkeiten sind als NFQ Stufe 6 oder höher zu definieren.
76	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Zehnjahresstrategie für die Kompetenzen Erwachsener	Veröffentlichung der zehnjährigen Strategie für Alphabetisierung, Numeracy und digitale Kompetenz von Erwachsenen angenommen und veröffentlicht werden. Sie legt Ziele für den Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen fest.	—	—	—	Q3	2021	Es muss eine zehnjährige Strategie für Alphabetisierung, Numeracy und digitale Kompetenz von Erwachsenen angenommen und veröffentlicht werden. Sie legt Ziele für den Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen fest.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				und digitale Kompetenz						
77	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Benachteiligte Studierende mit IKT-Geräten ausgestattet	—	Anzahl	0	20 000	Q4	2021	Mindestens 20000 Laptops müssen benachteiligten Studierenden an weiterführenden und höheren Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt worden sein. Die Laptop-Spezifikationen müssen in Zusammenarbeit mit Fachexperten von Hochschul- oder Weiterbildungseinrichtungen erstellt worden sein und die Geräte müssen im Rahmen des Hochschul- und Weiterbildungsangebots geeignet sein.

C. KOMPONENTE 3: SOZIALER UND WIRTSCHAFTLICHER AUFSCHWUNG UND SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der folgenden Herausforderungen bei: I) die Notwendigkeit, Aktivierungsstrategien zu fördern; II) die Notwendigkeit, den Fachkräftemangel zu beheben und die Arbeitskräfte auf den ökologischen und den digitalen Wandel vorzubereiten; III) die Notwendigkeit, regulatorische Hindernisse für das Unternehmertum abzubauen; IV) die Notwendigkeit, den Rahmen für die Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken; V) die Notwendigkeit, sich mit Merkmalen des Steuersystems zu befassen, die aggressive Steuerplanung erleichtern; VI) die Notwendigkeit, die Rentenreformpläne vollständig umzusetzen; VII) die Notwendigkeit, den Mangel beim Angebot an Sozialwohnungen zu beheben und die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu verbessern; und viii) die Notwendigkeit, die Zugänglichkeit, Resilienz und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems zu verbessern.

Mit der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: I) diejenigen, die arbeitslos sind, dem Arbeitsmarkt nahestehen; II) Ausstattung der irischen Arbeitskräfte mit den notwendigen zukunftsorientierten Kompetenzen, die erforderlich sind, um die Innovation und Produktivität des Sektors der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu steigern, sowie Kompetenzen zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen; und iii) Beitrag zur Stärkung des allgemeinen sozial- und wirtschaftspolitischen Rahmens, um zur Schaffung eines Umfelds beizutragen, das dazu beiträgt, die Investitionen in Aktivierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu maximieren.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Beschäftigung durch aktive Integrationsförderung und Weiterbildung (länderspezifische Empfehlungen 2 in den Jahren 2019 und 2020), regulatorische Hindernisse für das Unternehmertum (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), Geldwäschebekämpfung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020), aggressive Steuerplanung (länderspezifische Empfehlungen 1 im Jahr 2019 und 4 im Jahr 2020), Renten (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), sozialen und erschwinglichen Wohnraum (länderspezifische Empfehlungen 3 im Jahr 2019 und 2 im Jahr 2020) und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlungen 1 in den Jahren 2019 und 2020) anzugehen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas Recovery Skills)

Ziel der Maßnahme ist es, die Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern zu unterstützen, um den Herausforderungen der modernen irischen Wirtschaft und des modernen irischen Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen.

Die Investition besteht in der Entwicklung einer Reihe zusätzlicher Bildungs- und Ausbildungsprogramme im Rahmen des Programms „Kompetenzen zum Wettbewerb“ und der

förmlichen Einrichtung des Programms „SOLAS Green Skills Action“. Schulungsprogramme und -module werden von den Ausschüssen für allgemeine und berufliche Bildung verwaltet. Sie konzentrieren sich insbesondere auf Kompetenzen, die für den grünen und den digitalen Wandel relevant sind, und zielen auf Sektoren mit Beschäftigungsmöglichkeiten ab, wie z. B. die Programmplanung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), das grüne Bauen und die Eindämmung des Klimawandels.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.3 Fonds für den technologischen Wandel an Hochschulen

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung an Technologieuniversitäten.

Die Investition besteht in der Ausweitung des Fonds für den Übergang der Technischen Hochschulen (TUTF) zur Finanzierung einer Reihe von Projekten im Rahmen eines speziellen „TUTF-Reformprogramms für die allgemeine und berufliche Bildung“. Diese Projekte werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt, die sich an die fünf neuen und aufstrebenden technologischen Universitäten richtet. Sie umfassen Projekte im Zusammenhang mit i) Fähigkeiten und Entwicklung des Personals, ii) Lehrplänen und Lehr- und Lernreformen, iii) Kompetenzen für die regionale Entwicklung und für KMU, Unternehmen und soziales Engagement, iv) digitale und unterstützende Infrastruktur und v) auf nationaler Ebene gemeinsam genutzte digitale Dienstleistungen technologischer Universitäten. Die Vorschläge unterliegen spezifischen Kriterien für die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷ Wenn mit der geförderten Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Richtwerte, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: 3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative

Ziel der Maßnahme ist es, unnötige regulatorische Hindernisse für KMU bei der Gründung und dem Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit zu beseitigen.

Die Reform besteht in der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Anwendung des KMU-Tests. Der KMU-Test umfasst vier Schritte, die die politischen Entscheidungsträger in Erwägung ziehen können: I) Konsultation von KMU-Interessenträgern, ii) Ermittlung der betroffenen Unternehmen, iii) Messung der Auswirkungen auf KMU und iv) Bewertung alternativer Mechanismen und Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus besteht die Reform in der Veröffentlichung eines Projektberichts über die Entwicklung eines einzigen KMU-Portals zur Unterstützung und Unterstützung von KMU.

Die Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform: 3.5 Bekämpfung der Geldwäsche

Ziel der Maßnahme ist es, den Rechtsrahmen Irlands zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken.

Die Reform besteht in der Veröffentlichung einer sektorspezifischen Bewertung des Risikos von Trust- oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Personal der Abteilung zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLCU) im Justizministerium wird verstärkt, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung einer größeren Zahl von Inspektionen bei den TCSPs. Bei den Inspektionen werden die rechtlichen Verpflichtungen der TCSPs berücksichtigt, darunter: Umfang der Genehmigung; Bewertung des Geschäftsrisikos; Bewertung des Kundenrisikos; Strategien und Verfahren; Schulung und Unterweisung des Personals; Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und wirtschaftliches Eigentum an Kunden; Meldung verdächtiger Transaktionen. Darüber hinaus richtet die AMLCU eine Arbeitsgruppe ein, die der Regierung einen Überprüfungsbericht darüber vorlegt, ob das Primärrecht geändert werden kann, um das Regulierungsinstrumentarium um eine verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionsregelung zu erweitern, einschließlich Empfehlungen für eine solche Ausweitung des Regulierungs-Instrumentariums, sofern dies als machbar erachtet wird. Neue Rechtsvorschriften zur Einführung einer verwaltungsrechtlichen Regelung für finanzielle Sanktionen gegen die AMLCU oder andere einschlägige Nachfolgeeinrichtungen im Einklang mit der Sechsten Geldwäscherichtlinie treten in Kraft.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform: 3.6 Aggressive Steuerplanung

Ziel der Maßnahme ist die Anwendung präventiver Maßnahmen, um die Möglichkeiten der aggressiven Steuerplanung und insbesondere der doppelten Nichtbesteuerung durch Zahlungen ins Ausland zu begrenzen.

Die Reform umfasst: I) eine Änderung der Rechtsvorschriften über Kapitalfreibeträge für immaterielle Vermögenswerte, Leitlinien zur Reform des Körperschaftsteuersitzes und Inkrafttreten der verbesserten Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen. In Bezug auf die Zahlungen ins Ausland umfasst die Reform auch (ii) die Veröffentlichung einer wirtschaftlichen Analyse durch einen unabhängigen externen Auftragnehmer über die Auswirkungen der jüngsten Reformen auf die Zahlungsströme, III) eine öffentliche Konsultation zur Möglichkeit der Einführung von Maßnahmen für ausgehende Zahlungen; und iv) das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Vermeidung der doppelten Nichtbesteuerung von Zahlungen in Länder und Gebiete, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete, in denen keine Steuern erhoben werden, und Länder und Gebiete mit Nullsteuer verbunden sind. Diese legislativen Maßnahmen umfassen Quellensteuern oder die Nichtabzugsfähigkeit ausgehender Zahlungen. Bei Dividenden umfassen die Maßnahmen Quellensteuern, da Dividenden nicht abgezogen werden können.

Die Reform wird bis zum 31. März 2024 abgeschlossen.

Reform: 3.7 Ruhegehälter

Ziel der Maßnahme ist die Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft.

Die Reform besteht aus legislativen Maßnahmen, die die Harmonisierung der steuerlichen Behandlung der Arbeitgeberbeiträge unterstützen und dazu beitragen sollen, den Inanspruchnahmeprozess zu vereinfachen. Eine erste Maßnahme besteht darin, eine Vorschrift zu streichen, die die Übertragung von betrieblichen Systemen der zweiten Säule auf private Altersvorsorgekonten der dritten Säule (PRSA) verbietet, wenn die Person mehr als 15 Jahre in Anspruch nehmen kann. Eine zweite Maßnahme umfasst die Abschaffung der Sachleistungsabgabe auf Arbeitgeberbeiträge zur Rente eines Arbeitnehmers. Eine dritte Maßnahme ist die mögliche Abschaffung des „zugelassenen Mindestrentenfonds“.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Reform: 3.8 Erhöhung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum

Ziel der Maßnahme ist es, das Angebot an sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen.

Die Reform besteht darin, dass die Landesentwicklungsbehörde (LDA) als staatliche Handelsagentur gemäß dem LDA-Gesetz ihre Tätigkeit aufnimmt. Sie umfasst auch das Inkrafttreten eines erschwinglichen Wohnraumgesetzes. Wohneinheiten werden im Rahmen der verschiedenen mit der Reform eingeführten Regelungen bereitgestellt.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 170504 des mit der Entscheidung 2000/532/EG aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses) im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu anderen Formen der stofflichen Verwertung

vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden.

Die Reform wird bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 3.9 Gesundheit

Ziel der Maßnahme ist es, Fortschritte bei der Umsetzung des Sláinte-Reformprogramms zu erzielen, um zur Verwirklichung eines universellen, einstufigen Gesundheitssystems beizutragen, in dem alle Menschen unabhängig von der Zahlungsfähigkeit gleichberechtigten Zugang zu bedarfsabhängigen Dienstleistungen haben.

Die Reform besteht in der Umsetzung des Sláintecare-Beratervertrags. Bei dem Sláintecare-Beratervertrag handelt es sich um einen „öffentlichen“ Arbeitsvertrag für Berater, der keine privaten Praktiken auf oder außerhalb des Standorts vorsieht, und führt ein höheres Gehalt gegenüber den bestehenden Gehaltsstufen für neue Marktteilnehmer ein. Die Reform umfasst auch die Operationalisierung von 96 gemeinschaftlichen Gesundheitsnetzen (CHN) für die strukturierte Planung und Erbringung von Leistungen der medizinischen Grundversorgung. Schließlich besteht sie auch darin, die Teilnahme einer wachsenden Zahl von Patienten an einem Programm zur Bewältigung chronischer Krankheiten sicherzustellen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
80	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für Wiederherstellungs kompetenzen	Meilenstein	Entwicklung von Qualifizierungs angeboten im Rahmen des Programms „Kompetenzen“	Möglichkeiten zur Vermittlung von Kompetenzen für Lernende, um ihren Platz zu buchen	—	—	—	Q3	2021	„Kompetenzen für den Wettbewerb“ müssen für die Buchung zur Verfügung gestellt worden sein. Sie umfassen Möglichkeiten in den Bereichen i) digitale Kompetenzen, ii) Beschäftigungsfähigkeit (transversale) Kompetenzen und iii) branchenspezifische Kompetenzen.
81	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für Wiederherstellungs kompetenzen	Meilenstein	Entwicklung des Angebots grüner Kompetenzen und von Modulen	Module und Angebote für grüne Kompetenzen stehen für die Anmeldung zur Verfügung.	—	—	—	Q4	2021	Module und Angebote für grüne Kompetenzen müssen für die Buchung zur Verfügung gestellt worden sein. Sie müssen mindestens spezifische Kompetenzbereiche im Niedrigstemissionsgebäude und der Nachrüstung sowie eine Reihe grüner Kompetenzen für Weiterqualifizierung und Umschulung abdecken. Zu den Möglichkeiten gehören insbesondere spezifische Kompetenzschulungen, die auch die Anwendung von Standards ermöglichen können, die höher sind als Niedrigstenergiegebäude. Die Einhaltung der technischen DNSH-Leitlinien (2021/C58/01) wird durch den Ausschluss der folgenden Tätigkeiten von den Modulen und Bereitstellungsmöglichkeiten sichergestellt: — Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung von Abfällen in Deponen oder Verbrennungsanlagen, die die Umwelt schädigen können, — Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Vermittlung von Kompetenzen auf die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umschulung von Beschäftigten in Torf anlagen abzielen können, damit sie an verschiedenen Arten von Tätigkeiten teilnehmen können, die nicht unter diese Ausschlussliste fallen) und — Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann.
82	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für Wiederherstellungs kompetenzen	Ziel	Teilnahme am Aktionsprogramm für grüne Kompetenzen und am Wettbewerbsfähigkeit	—	Anzahl	0	81250	Q4	2024	Zahl der Teilnehmer, die ab dem 1. Januar 2021 in mindestens einem der Kompetenzangebote und Modulen im Rahmen des SOLAS-Aktionsprogramms für grüne Kompetenzen und der Initiative „Kompetenzen zum Wettbewerb“ eingeschrieben sind. In Fällen, in denen Einzelpersonen mehrere Möglichkeiten zur Vermittlung von Fertigkeiten und/oder Modulen anmelden, werden diese Mehrfachbeteiligungen nicht ausgeschlossen. Dies ist ein einziges Ziel des SOLAS-Aktionsprogramms für grüne Kompetenzen und der Initiative „Kompetenzen zum Wettbewerb“ und umfasst keine Teilziele für einzelne Programme oder Initiativen.
83	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für Wiederherstellungs kompetenzen	Ziel	Anteil der Frauen, die an der Initiative „Kompetenzen zum Wettbewerb“ teilnehmen	—	Prozentuale	0	50	Q4	2024	Anteil der weiblichen Teilnehmer (im Verhältnis zur Gesamtzahl der Teilnehmer, berechnet für Ziel 82), die an mindestens einer der Möglichkeiten zur Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen der Initiative „Kompetenzen für Wettbewerb“ teilgenommen haben
84	3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten	Meilenstein	Projektzuschüsse im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen Antragstellern	Projektfinanzhilfevereinbarungen werden von erfolgreichen Antragstellern	—	—	—	Q1	2022	Alle Finanzhilfevereinbarungen im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen von erfolgreichen Antragstellern im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			und beruflichen Bildung	unterzeichnet.						<p>“Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unterzeichnet worden sein, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden. Jede Finanzhilfevereinbarung enthält den finanziellen Betrag, der dem erfolgreichen Antragsteller (Technologieuniversität (TU) oder TU-Entwicklungskonsortium) zugewiesen wurde, sowie Einzelheiten zum Projekt und zum Zeitplan. Jeder Vorschlag muss klar gezeigt haben, wie die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit bei der Erstellung des Antrags berücksichtigt wurden, welche spezifischen Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Daten nach Geschlecht und Gleichstellung aufgeschlüsselte Daten über die Begünstigten der Maßnahmen bereitgestellt werden und wie diese Maßnahmen mit den institutionellen Aktionsplänen für Gleichstellungsfragen in Einklang gebracht werden sollen.</p> <p>In jeder Finanzhilfevereinbarung wird festgelegt, dass die Hochschulbehörde die Zahlungen in Phasen von der Erfüllung der Leistungen und Kriterien für genehmigte Projekte abhängig macht.</p> <p>Die Projekte fallen unter eine der folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Fähigkeiten und Entwicklung des Personals, — Lehrpläne und Lehr- und Lernreform, — Kompetenzen für die regionale Entwicklung und für KMU, Unternehmen und soziales Engagement, — digitale und unterstützende Infrastruktur, — national gemeinsam genutzte digitale TU-Dienste.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten	Meilenstein	Genehmigung der Projektberichte	Die Projektberichte werden von der Hochschulbehörde unterzeichnet.	—	—	—	Q4	2024	Alle abschließenden Projektberichte im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen von der Hochschulbehörde genehmigt worden sein. In den abschließenden Projektberichten werden die Fortschritte bei der Erreichung der zu erbringenden Leistungen und die Einhaltung der zugrunde liegenden Kriterien für genehmigte Projekte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit gemessen.
86	3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten	Ziel	Mitarbeiter aller fünf Technologieuniversitäten, die an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen teilgenommen haben	—	Anzahl	0	4 000	Q2	2024	Mindestens 4000 Mitarbeiter aller fünf technologischen Universitäten müssen an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen teilgenommen haben, die im Rahmen der in Etappenziel 84 genannten Projekte des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung finanziert werden.
87	3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten	Ziel	Studierende aller fünf technologischen Universitäten, die in einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sind oder an neuen oder	—	Anzahl	0	9 600	Q2	2024	Mindestens 9600 Studierende aus allen fünf technologischen Universitäten müssen in einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sein oder an neuen oder reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten teilgenommen haben, die im Rahmen der in Etappenziel 84 genannten Projekte des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung finanziert werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten teilgenommen haben							
88	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Meilenstein	Veröffentlichung eines Programms für die Durchführung des KMU-Tests und Kommunikation mit allen Regierungsstellen	Veröffentlichung eines Maßnahmenprogramms und Mitteilung über die Durchführung des KMU-Tests an alle Regierungsstellen	—	—	—	Q1	2022	Es muss ein Maßnahmenprogramm für die Durchführung des KMU-Tests mit dem Ziel veröffentlicht werden, unnötige regulatorische Hindernisse für KMU zu beseitigen. Das Programm enthält einen klaren Zeitplan und Ziele für den KMU-Test. Eine Mitteilung über die Durchführung des KMU-Tests muss auch an alle Regierungsstellen gerichtet werden sein, die die vollständige Anwendung des KMU-Tests auf alle einschlägigen Rechtsvorschriften gefordert haben.
89	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Meilenstein	Umsetzung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung, einschließlich der Einrichtung eines Netzwerks und eines Rahmens	Umsetzung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung, einschließlich der Einrichtung eines Netzwerks und eines Rahmens	—	—	—	Q2	2022	Alle im Maßnahmenprogramm gemäß Meilenstein 88 genannten Maßnahmen müssen gemäß dem in diesem Programm festgelegten Zeitplan durchgeführt worden sein. Es muss ein Netzwerk eingerichtet worden sein, dem ein benanntes Mitglied aus jedem Regierungsministerium angehören muss, es sei denn, ein bestimmtes Ministerium begründet die Nichtnennung eines Mitglieds in angemessener Weise. Es muss ein Rahmen für die Berichterstattung geschaffen worden sein, der die Überwachung der Anwendung des KMU-Tests in der gesamten Regierung ermöglicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				für die Berichterstattung						
90	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Ziel	Regierungsstellen, die den KMU-Test angewandt haben	—	Anzahl	0	5	Q1	2023	Mindestens fünf weitere Regierungsstellen müssen den KMU-Test im Jahr 2022 mindestens einmal angewandt haben, im Vergleich zu keiner Regierungsabteilung, die den KMU-Test mindestens einmal im Jahr 2020 angewandt hat. Dies wird durch die Daten über die Anwendung des KMU-Tests belegt, die auf einer speziellen zentralen Website veröffentlicht werden.
91	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Ziel	Inspektionen bei Vertrauens- oder Unternehmensdienstleistern (TCSP) durch die Anti-Money Laundering Compliance Unit (AMLCU)	—	Anzahl	0	120	Q4	2021	Mindestens 120 TCSPs-Inspektionen (entweder vor Ort oder aus der Ferne) müssen von den Untersuchungsbeauftragten der AMLCU durchgeführt worden sein. Die AMLCU muss 2021 mindestens zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt haben, darunter mindestens eines mit Fachkenntnissen auf dem Gebiet der forensischen Rechnungslegung, um bei der Überwachung und Verwaltung von TCSPs zu helfen. Bei den Inspektionen sind die rechtlichen Verpflichtungen der TCSPs zu berücksichtigen, darunter: Umfang der Genehmigung; Bewertung des Geschäftsrisikos; Bewertung des Kundenrisikos; Strategien und Verfahren; Schulung und Unterweisung des Personals; Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und wirtschaftliches Eigentum an Kunden; Meldung verdächtiger Transaktionen. Nach einer Inspektion wird der TCSP als hohes, mittleres bis hohes, mittleres bis niedriges Risiko oder geringes Risiko eingestuft, und dies dient als Grundlage für künftige Inspektionen.
92	3.5 Bekämpfung der	Meilenstein	Überprüfung des	Überprüfung des	—	—	—	Q4	2021	Die Arbeitsgruppe hat der Regierung den Überprüfungsbericht über die Durchführbarkeit einer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Geldwäsche		Instrumentariums zur Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Rahmen des Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010 (Gesetz über die Strafjustiz (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) von 2010)	Instrumentariums zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Rahmen des Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010 (Gesetz über die Strafjustiz (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) von 2010), einschließlich Empfehlungen zur Ausweitung des Instrumentariums um eine verwaltungsrechtliche Regelung für finanzielle Sanktionen	—	—	—	Q1	2022	Änderung des Primärrechts zur Erweiterung des Regulierungs-Instrumentariums um eine Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen, einschließlich Empfehlungen für eine solche Ausweitung des Regulierungs-Instrumentariums, sofern dies als machbar erachtet wird, vorlegen.
93	3.5 Bekämpfung der	Meilenstein	Veröffentlichung einer	Veröffentlichung einer	—	—	—	Q1	2022	Der Lenkungsausschuss für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLSC)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Geldwäsche		sektorspezifischen Risikobewertung von Vertrauens- oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	sektorspezifischen Risikobewertung von Vertrauens- oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	—	—	—	Q2	2026	hat eine sektorspezifische Risikobewertung von Vertrauens- oder Unternehmensdienstleistern zu veröffentlichen. Die Analyse in der Risikobewertung stützt sich auf die Antworten auf einen ausführlichen Fragebogen, der an alle zuständigen TCSP-Aufsichtsbehörden gerichtet wurde. Bei dieser Bewertung wird die von der Europäischen Kommission empfohlene Methode angewandt, wie sie in der supranationalen Risikobewertung der Europäischen Kommission angewandt wird.
94	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung einer Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen gegen die AMLCU oder andere einschlägige Nachfolgeorgane	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q2	2026	Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten. Sie muss eine verwaltungsrechtliche Regelung für finanzielle Sanktionen gegen die AMLCU oder andere einschlägige Nachfolgeeinrichtungen im Einklang mit der Sechsten Geldwäscherechtlinie eingeführt haben. Diese neue Regelung für finanzielle verwaltungsrechtliche Sanktionen gilt für die benannten Personen im nichtfinanziellen Sektor, die die AMLCU oder andere einschlägige Nachfolgeorgane als zuständige Behörde sind, zumindest für Vertrauens- oder Gesellschaftsdienstleister, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der irischen Zentralbank oder der vorgeschriebenen Rechnungslegungsorgane fallen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
95	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Änderung von Kapitalfreibeträgen für immaterielle Vermögenswerte	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q3	2020	Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten. Sie hat die Kapitalfreibeträge für immaterielle Vermögenswerte geändert, um sicherzustellen, dass alle ab Oktober 2020 erworbenen Vermögenswerte vollständig in den Anwendungsbereich der Regeln für die Ausgleichsrechnung im Einklang mit international bewährten Verfahren fallen.
96	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Reform der Körperschaftsteuer und verbesserte Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen (CFC) für die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete	Veröffentlichung eines Rundschreibens und einer Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q1	2021	Veröffentlichung eines Rundschreibens über die Änderung der irischen Körperschaftsteuvorschriften, um zu verhindern, dass irische Unternehmen steuerlich staatenlos sind, und um Strukturen (wie das sogenannte „Double Irish“) zu schließen, mit denen Lücken in den US-Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung ausgenutzt werden sollten. Die Rechtsvorschriften müssen verbesserte CFC-Vorschriften enthalten, die für die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete gelten und über die Mindestanforderungen an ATAD in Teil 35B des Steuerkonsolidierungsgesetzes von 1997 in Bezug auf beherrschte ausländische Unternehmen (CFC) hinausgehen. Section 835YA wird Section 835T (Befreiung des effektiven Steuersatzes), Section 835U (Befreiung für niedrige Gewinnspannen) und Section 835V (Befreiung von bilanziellen Gewinnen) unangewendet lassen, so dass ein in Irland ansässiges Unternehmen mit einem CFC, das in einem Land oder Gebiet ansässig ist, das in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke in einem Rechnungslegungszeitraum des CFC aufgeführt ist, die oben genannten Befreiungen nicht in Anspruch nehmen kann.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
97	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Wirtschaftliche Analyse der Zahlungsströme ins Ausland und jüngste Reformen und öffentliche Konsultation zu Maßnahmen für ausgehende Zahlungen	Veröffentlichung einer wirtschaftlichen Analyse der ausgehenden Zahlungsströme und der jüngsten Reformen und Veröffentlichung einer Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation zu Maßnahmen für ausgehende Zahlungen	—	—	—	Q4	2021	Die wirtschaftliche Analyse eines unabhängigen externen Auftragnehmers muss veröffentlicht werden sein. Sie hat die Zahlungsströme (einschließlich Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden aus EU-Mitgliedstaaten und Drittländern, einschließlich Offshore-Finanzzentren) und die praktischen Auswirkungen der Umsetzung der jüngsten Reformen des irischen Körperschaftsteuergesetzes sowie wichtiger Reformen in anderen Ländern, insbesondere den Vereinigten Staaten, auf diese Ströme untersucht. Darüber hinaus muss eine öffentliche Konsultation zur Möglichkeit der Einführung von Maßnahmen für ausgehende Zahlungen durchgeführt und auf der Website des Finanzministeriums veröffentlicht werden sein. Die Konsultation muss für einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen für Beiträge der Interessenträger geöffnet sein. Die im Rahmen der öffentlichen Konsultation in Betracht gezogenen Maßnahmen müssen die Erhebung von Quellensteuern und die Einführung der Nichtabzugsfähigkeit ausgehender Zahlungen umfassen.
98	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Einführung von Rechtsvorschriften für ausgehende Zahlungen zur Vermeidung doppelter Nichtbesteuerung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q1	2024	Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten. Sie gilt für ausgehende Zahlungen (Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden), um eine doppelte Nichtbesteuerung zu verhindern, und gilt auch außerhalb der Länder, die in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, einschließlich aller Länder und Gebiete ohne Steuern und Gebiete mit Nullsteuer. Die Maßnahmen umfassen Quellensteuern oder die Nichtabzugsfähigkeit ausgehender Zahlungen. Bei Dividenden umfassen die Maßnahmen Quellensteuern, da Dividenden nicht abgezogen werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										können.
99	3.7 Pensionen	Meilenstein	Bericht über die Zusatzrentenlandschaft	Veröffentlichung eines Berichts der dienststellenübergreifenden Gruppe für Rentenreform und Steuern zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft	—	—	—	Q4	2020	Ein Bericht der dienststellenübergreifenden Gruppe „Reform der Altersversorgung und Besteuerung“ muss veröffentlicht worden sein. Sie hat eine Reihe von Empfehlungen dazu vorgelegt, wie das Ziel der Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft vorangebracht werden kann.
100	3.7 Pensionen	Meilenstein	Legislative Maßnahmen zur Vereinfachung und Harmonisierung des Umfelds der Zusatzrenten	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q4	2022	Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten. Sie verfügt über Vereinfachung und Harmonisierung einer Reihe von Zusatzsteuervorschriften im Anschluss an eine Reihe spezifischer Empfehlungen des in Etappenziel 99 genannten Berichts. Dies soll die Harmonisierung der Altersversorgung unterstützen. Produkte und betriebliche Altersversorgungssysteme, einschließlich der steuerlichen Behandlung der Arbeitgeberbeiträge zu den Renten der Arbeitnehmer, und tragen auch zur Vereinfachung des Inanspruchnahmeprozesses bei.
101	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und	Meilenstein	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur	—	—	—	Q4	2021	Der Gesetzentwurf der Landesentwicklungsagentur (Land Development Agency Bill) ist in Kraft getreten und die Landesentwicklungsagentur (LDA) muss als bezeichnete Tätigkeitsgesellschaft nach dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erschwinglichem Wohnraum									Gesellschaftsgesetz gegründet worden sein. Ziel der LDA ist es, das Angebot an Wohnraum im Staat und insbesondere an sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere sorgt die LDA für die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 170504 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Buchstabe a) ersetzt wurde. Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										1147), die auf der Baustelle anfallen, ist gemäß der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren unter Verwendung von Abfällen als Ersatz für andere Materialien, vorzubereiten.
102	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Verkauf von Wohnungen im Rahmen des neuen Programms für bezahlbaren Wohnraum auf öffentlichen Grundstücken	—	Anzahl	0	100	Q3	2023	Im Rahmen des Programms für bezahlbaren Wohnraum auf öffentlichen Grundstücken müssen mindestens 100 Wohnungen zum Verkauf angeboten werden.
103	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Bereitstellung von Wohnungen im Rahmen des Mietkostenprogramms	—	Anzahl	0	450	Q3	2023	Im Rahmen der Kostenmietregelung müssen mindestens 450 Wohnungen fertiggestellt und gemietet worden sein.
104	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Verkauf von Wohnungen im Rahmen des Programms für die Eigenkapitalförderung“	—	Anzahl	0	100	Q3	2023	Mindestens 100 Wohnungen müssen Käufern, die das Programm für die Eigenkapitalförderung in Anspruch nehmen, zum Verkauf angeboten werden.
105	3.9 Gesundheit	Meilenstein	Inbetriebnahme des Sláintecare-Beratervertrags	Inbetriebnahme des Sláintecare-Beratervertrags	—	—	—	Q3	2021	Der Sláintecare-Beratervertrag muss in Betrieb genommen worden sein. Sie umfasst ein höheres Gehalt als die bestehenden Gehaltsstufen für neue

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Beratervertrags							Marktteilnehmer und neue vertragliche Vereinbarungen für Berater. Bei dem Vertrag handelt es sich um einen „öffentlichen“ Arbeitsvertrag, der keine privaten Praktiken auf oder außerhalb des Standorts vorsieht. Der neue Vertrag gilt spätestens für alle Verträge, die nach dem 30. September 2021 vergeben wurden. Allen vorhandenen Beratern muss die Möglichkeit gegeben worden sein, dauerhaft zum Sláintecare-Beratervertrag zu wechseln, sie müssen jedoch die Möglichkeit haben, an ihrem bestehenden Vertrag festzuhalten.
106	3.9 Gesundheit	Ziel	Gemeinschafts-Gesundheitsnetze werden in Betrieb genommen	—	Anzahl	0	96	Q4	2022	Insgesamt müssen 96 gemeinschaftliche Gesundheitsnetzwerke (CHN) in Betrieb genommen werden sein. Jedes CHN setzt sich aus Teams für die medizinische Grundversorgung zusammen, die die allgemeine Praxis bei der Planung und Erbringung von Leistungen der medizinischen Grundversorgung in strukturierter Weise einbeziehen.
107	3.9 Gesundheit	Ziel	Patienten, die am Programm zur Bekämpfung chronischer Krankheiten teilnehmen	—	Anzahl	120 000	430 000	Q4	2023	Mindestens 430000 Patienten mit chronischer Erkrankung oder einem hohen Risiko einer chronischen Erkrankung müssen als Teilnehmer an einer der Komponenten registriert worden sein (Opportunistische Fallfeststellung; Jährliches Präventionsprogramm für Patienten mit hohem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes; Strukturiertes Behandlungsprogramm für Personen, bei denen chronische Krankheiten diagnostiziert wurden, im Rahmen des Programms zur Bewältigung chronischer Krankheiten, wenn das Programm 2023 vollständig umgesetzt wird, im Vergleich zu den 120000 Patienten, die sich bis zum 31. Dezember 2020 in das Programm eintragen lassen konnten. Patienten, die am Programm zur Bewältigung chronischer Krankheiten teilnehmen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zwei planmäßige Überprüfungen zur Verfügung gestellt, darunter Patientenerziehung, präventive Versorgung, Überprüfung von Medikamenten, körperliche Untersuchung, geplante Untersuchungen und einen individuellen Versorgungsplan. Jede Überprüfung besteht aus einer Konsultation des praktischen Krankenpflegers, gefolgt von einer Konsultation des Allgemeinmediziners.

D. AUDIT UND KONTROLLE

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags muss ein Speichersystem für die Aufzeichnung, Speicherung und Bereitstellung aller relevanten Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans – Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern – einsatzbereit sein. Irland legt vor der ersten Zahlungsaufforderung einen speziellen Prüfbericht vor, in dem die Wirksamkeit der Funktionen des Repository-Systems bestätigt wird. Der Auditbericht wird erstellt, um etwaige festgestellte Mängel und bereits ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen zu analysieren.

Darüber hinaus stellt Irland vor Stellung des ersten Zahlungsantrags im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicher, dass die Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle sowie die Verwaltungskapazität der Prüfstelle durch eine Analyse der Arbeitsbelastung gewährleistet werden.

Mit dem Ziel, den Rahmen weiter zu stärken, um schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wie Betrug, Interessenkonflikte, Korruption und Doppelfinanzierung zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren, erteilt die Durchführungsstelle den rechenschaftspflichtigen Abteilungen Anweisungen zu Ex-ante-Kontrollen von Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungen, zur Bewertung des Betrugsrisikos und zu Vor-Ort-Überprüfungen.

Das Etappenziel 110 im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des zweiten Zahlungsantrags bei der Kommission erfüllt sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
108	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Repository-System für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Ein Prüfbericht, in dem die Funktionen des Repository-Systems bestätigt werden	—	—	—	Q4	2021	Vor dem ersten Zahlungsantrag wird ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) Erhebung, Speicherung und Sicherstellung des Zugangs zu den nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten.
109	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle und der Prüfstelle	Ein Bericht, in dem die Mittelbindung für die Durchführungsstelle und die Prüfstelle bestätigt wird.	—	—	—	Q4	2021	Die Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle sowie die Verwaltungskapazität der Prüfstelle werden durch den ersten Zahlungsantrag durch eine Analyse der Arbeitsbelastung gewährleistet.
110	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Stärkung des Rahmens zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender	Erteilte Weisungen	—	—	—	Vor der zweiten Zahlungsaufforderung	Vor der zweiten Zahlungsaufforderung	Die Durchführungsstelle des irischen Aufbau- und Resilienzplans erteilt den rechenschaftspflichtigen Abteilungen Anweisungen mit dem Ziel, den Rahmen für die Prävention, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten wie

		Unregelmäßigkeiten							Betrug, Interessenkonflikte, Korruption und Doppelfinanzierung zu stärken. Diese Anweisungen müssen mindestens Folgendes enthalten: a) Anweisungen für die rechenschaftspflichtigen Abteilungen, Ex-ante-Kontrollen von Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungen durchzuführen, indem geeignete nationale Datenbanken und Tools zur Datenauswertung und Risikobewertung eingesetzt werden. In den Anweisungen sollte auch angegeben werden, welche Daten von den rechenschaftspflichtigen Abteilungen von den Endempfängern erhoben und gemeldet werden müssen; B) Anweisungen für die rechenschaftspflichtigen Abteilungen, eine Bewertung des Betrugsrisikos für ihre jeweiligen ARF-Maßnahmen durchzuführen; (C) Klare Verfahren für Vor-Ort-Überprüfungen, die von den verantwortlichen Abteilungen durchzuführen sind.
--	--	--------------------	--	--	--	--	--	--	---

E. REPOWEREU

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans ist in sechs Maßnahmen gegliedert und trägt dazu bei, die Herausforderungen des ökologischen Wandels zu bewältigen, insbesondere die Notwendigkeit, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, den Ausbau zusätzlicher Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen zu beschleunigen, die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen zu verringern und die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel ohne Netto-Null-Technologien zu verbessern.

Ziel des REPowerEU-Kapitels des irischen Aufbau- und Resilienzplans ist es,

- Steigerung und Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Erhöhung der Produktionskapazität für nachhaltiges Biomethan und Beschleunigung des Einsatzes von Offshore-Windenergie durch Annahme einer politischen Erklärung zur Einführung einer planorientierten Regelung, Annahme eines ausgewiesenen Meeresgebietsplans und Beginn einer Auktion für Entwicklungsrechte für diese Gebiete.
- Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Kosten des Energiesystems durch Nachrüstung von öffentlichen Gebäuden wie Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern und Schulen sowie Senkung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden.
- Stärkung der Bereitstellung nachhaltiger öffentlicher Verkehrsmittel mit Netto-Null-Technologien durch den Bau einer Batterieladeinfrastruktur für das Dublin-Stadtzentrum nach Drogheda, die Teil des irischen Kernnetzes im Rahmen der TEN-V-Verordnung ist.

Alle im irischen REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen haben grenzüberschreitende oder länderübergreifende Auswirkungen. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen, sei es durch Auktionen für erneuerbare Offshore-Energiequellen oder durch die Unterstützung des Ausbaus einer nachhaltigen Biomethanindustrie, hat eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension, da dies zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Beseitigung von Engpässen bei den Energieflüssen und zur Freisetzung von Überkapazitäten für Verbundzwecke beiträgt. Ebenso tragen die Senkung des Primärenergieverbrauchs und die Senkung der Energienachfrage auch zu grenzüberschreitenden Zielen bei, indem Kapazitäten und damit auch die Versorgung anderer Mitgliedstaaten frei werden. Schließlich dürfte die Verbesserung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Netto-Null-Technologien in TEN-V-Korridoren dazu beitragen, die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen für den privaten Verkehr zu senken.

Mit dem REPowerEU-Kapitel wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länder spezifische Empfehlung 4.1 im Jahr 2022 und 4.1 im Jahr 2023) unterstützt, indem der Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere Offshore-Windenergie und nachhaltiges Biomethan, beschleunigt und der Planungs- und Genehmigungsrahmen für erneuerbare Energien rationalisiert wird (länder spezifische Empfehlung 4.2 im Jahr 2022 und 4.4 im Jahr 2023) sowie zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz privater und öffentlicher Gebäude umgesetzt werden, um die Energiekosten und die Kosten des Energiesystems zu senken (länder spezifische Empfehlung 4.5 im Jahr 2023). Darüber hinaus trägt das Kapitel durch Nachrüstungsmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs des öffentlichen Sektors dazu bei, der Empfehlung nachzukommen, die

öffentlichen Investitionen in den ökologischen Wandel und die Energieversorgungssicherheit auszuweiten (länderspezifische Empfehlung 1 im Jahr 2022).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biomethan im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zu fördern und die Integration erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen. Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen.

Teilmaßnahme 1 besteht in der Annahme einer nationalen Biomethanstrategie durch die irische Regierung, die eine politische Richtung für die Entwicklung einer nachhaltigen Biomethanindustrie in Irland vorgibt. In der Strategie werden Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der nachhaltigen Biomethanindustrie festgelegt.

Teilmaßnahme 2 besteht in der Finanzierung eines Kapitalzuschusses für den Bau oder die Modernisierung von Produktionsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfe erfordert die Einhaltung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001, insbesondere, dass die Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 und die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 erfüllen. Sie enthält auch das Auswahlkriterium, dass der Verkehr von Lastkraftwagen, die Bioabfälle befördern, auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme soll die Produktionskapazität für nachhaltiges Biomethan um mindestens 0,1 Terawattstunden (TWh) erhöhen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 5.2 Drogheda-Ladeinfrastruktur

Ziel der Investition ist die Ermöglichung eines nachhaltigen Schienenverkehrs durch die Installation einer Batterieladeinfrastruktur in Drogheda, die den Einsatz von batteriebetriebenen Zügen als Ersatz für Dieselfahrzeuge auf der Strecke vom Stadtzentrum Dublin nach Drogheda ermöglicht.

Die Maßnahme besteht in der Installation der Batterieladeinfrastruktur in Drogheda zur Versorgung der batteriebetriebenen elektrischen Zugwagen. Sie umfasst die Ladeinfrastruktur mit einer Ladekapazität von 3,5 Megawattstunden (MWh) und ihre Installation sowie Anlegearbeiten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 5.3 SEAI/HSE Pilot-Pathfinder in den Bereichen Energie und Dekarbonisierung

Ziel der Investition ist die Unterstützung und Mobilisierung von Nachrüstungen in den Bereichen Energie und Dekarbonisierung im öffentlichen Sektor. Es wird das SEAI-Pathfinder-Programm weiterentwickelt, mit dem öffentliche Einrichtungen dabei unterstützt werden sollen, ihre Nachrüstungsziele zu erreichen und die Gesamtenergieeffizienz zu verbessern. Das Pilotprojekt „Energy & Dekarbonisierung Pathfinder“ des Gesundheitsdienstes (Health Service Executive – HSE) zielt darauf ab, energetische Nachrüstungen und Modernisierungen im Gesundheitswesen bereitzustellen und als Wegbereiter zu fungieren, um dem HSE Erfahrungen und Erkenntnisse für die Dekarbonisierung ihres Immobilienportfolios zu vermitteln.

Die Investition besteht in Nachrüstungsmaßnahmen zur Modernisierung der HSE-Vermögenswerte. Die Energieeffizienzmaßnahmen umfassen grundlegende Infrastrukturen, Investitionen in CO₂-arme Heizungssysteme sowie Gewebemodernisierungen (z. B. Wände, Fenster, Isolierung) und andere Energieeffizienzverbesserungen (z. B. Solardach, LED-Beleuchtung, Steuerungen von Gebäudem Managementsystemen, mechanische und elektrische Dienstleistungen). Die Nachrüstungsmaßnahmen werden in fünf HSE-Blöcken durchgeführt: Lusk Community Nursing Unit, Baltinglass Community Nursing Unit, Community Clonakilty Community Nursing Unit, Regional Hospital Mullingar und Our Lady of Lourdes Hospital. Die Maßnahmen führen zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs in den fünf HSE-Anlagen um mindestens 30 %.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 5.4 Erweitertes Programm für den Schulsektor Pathfinder zur Dekarbonisierung und Umstrukturierung

Ziel der Investition ist die Renovierung einer Auswahl von Grund- und Nachschulen in der Pilotdatenbank des Energieinventars. Mit der Investition soll auch die Umsetzungsphase des Programms „Energieprofilinventar der Schulen“ abgeschlossen werden, mit dem gezielte Energie- und Dekarbonisierungsprogramme für den Schulsektor ermittelt und entwickelt werden.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen. Die erste Teilmaßnahme betrifft die Verbesserung der Energieeffizienz von Grund- und Nachschulen durch Nachrüstungsmaßnahmen. Dies kann Modernisierungen von Wand- und Dachisolierungen, Türen und Fenstern, Verbesserungen der Luftdichte, LED-Beleuchtung und Heizung sowie die Installation von Technologien für erneuerbare Energien umfassen. Mindestens 20 Grundschulen/Postschulen müssen aufgewertet werden. Dies muss zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs in den Schulen um mindestens 30 % führen.

Die zweite Teilmaßnahme betrifft die Umsetzungsphase des Energieprofilinventars der Schulen. Sie besteht aus der Erhebung und Datenerhebung von mindestens 2991 Schulen durch Baufachleute, um Daten zu sammeln, die für Nachrüstungsmaßnahmen relevant sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 5.5 Nachrüstung von Nr. 6 „Ely Place“

Ziel dieser Investition ist es, die Nachrüstung eines öffentlichen Büroblocks am Standort Nr. 6 Ely Place in Dublin zu finanzieren, um die CO₂-Emissionen des Gebäudes zu verringern und die Energieeffizienz zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Renovierung eines Gebäudes am 6. Ely-Platz von mindestens 3500 Quadratmetern. Dies muss zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Reform: 5.6: Unterstützungsregelung für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS).

Ziel der Reform ist es, den Einsatz erneuerbarer Offshore-Energien in Irland zu fördern und zu beschleunigen. Mit der Reform soll ein Beitrag zum Ziel einer installierten Offshore-Windenergiiekapazität von 5 Gigawatt (GW) bis 2030 geleistet werden.

Die Reform besteht in der Veröffentlichung einer politischen Erklärung der irischen Regierung, in der die politischen Ziele und Prioritäten dargelegt werden, um das Erreichen einer Offshore-Windkraftkapazität von 5 GW bis 2030 zu erleichtern. In der Grundsatzerklärung werden Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie vorgeschlagen. Ferner schlägt sie Maßnahmen zur Umsetzung eines geplanten Rahmens für die Entwicklung der Offshore-Energie vor.

Die Reform besteht ferner darin, dass das Oireachtas den Plan für das abgegrenzte Meeresgebiet für die Südküste (Keltische See) annimmt und die erste Auktion für erneuerbare Offshore-Strom im Rahmen der politischen Erklärung einleitet und abschließt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
111	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Meilenstein	Strategie für die Produktion und Einführung einer nachhaltigen Biomethan	Annahme und Veröffentlichung der Strategie	—	—	—	Q2 2024	Die irische Regierung verabschiedet und veröffentlicht die nationale Biomethanstrategie. In der Strategie werden Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der nachhaltigen Biomethanindustrie festgelegt.
112	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für den Bau oder die Modernisierung von Produktionsanlagen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen	—	—	—	Q4 2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Unterstützung der Produktion von nachhaltiges Biomethan.
113	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Ziel	Installation von Neubauten Biomethan max. Erzeugung		TWh	0	0.1	Q2 2026	Der Zuschuss muss zu mindestens 0,1 Terawattstunden neuer installierter Kapazität für die Erzeugung von nachhaltigem Biomethan führen.
114	5.2 Drogheda-Ladeinfrastruktur	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für Zugladeinfrastruktur und Errichtungsarbeiten	Vergabe öffentlicher Aufträge	—	—	—	Q2 2024	Der Auftrag für die Einrichtung der Ladeinfrastruktur in Drogheda und der Auftrag für die Anlegearbeiten müssen vergeben worden sein.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
115	5.2 Drogheada-Ladeinfrastruktur	Meilenstein	Fertigstellung der Batterie-Zugladeinfrastruktur	Bescheinigung über den Abschluss der Arbeiten unterzeichnet	—	—	—	Q2 2026	Elektrisches Aufladen von batteriebetriebenen Zügen die Infrastruktur in Drogheada muss fertiggestellt und die Inbetriebnahmegenehmigung durch die Kommission für Eisenbahnverordnung (CRR) genehmigt worden sein.
116	5.3 SEAI/HSE Pilot-Pathfinder in den Bereichen Energie und Dekarbonisierung	Meilenstein	Unterzeichnung von Arbeitsverträgen für Nachrüstungsmaßnahmen in HSE-Immobilien	Unterzeichnete Arbeitsverträge	—	—	—	Q1 2025	Die Arbeitsverträge für die Nachrüstung von fünf HSE-Gebäuden müssen unterzeichnet worden sein.
117	5.3 SEAI/HSE Pilot-Pathfinder in den Bereichen Energie und Dekarbonisierung	Meilenstein	Abschluss von Nachrüstungsmaßnahmen in HSE-Becken.	Abschluss der Nachrüstungsmaßnahmen.	—	—	—	Q2 2026	Der Primärenergieverbrauch in den fünf HSE-Anlagen muss um mindestens 30 % gesenkt worden sein.
118	5.4 Erweitertes Schulsektor-Pathfinder-Programm zur Dekarbonisierung und Nachrüstung und Energieprofil-Verzeichnis der Schulen	Meilenstein	Vergabe von Designaufträgen für Primar- und Nachschulen.	Vergabe von Design-Verträgen	—	—	—	Q4 2024	Die Planungsaufträge müssen für mindestens 20 Grundschulen/Post-Primärschulen vergeben worden sein.
119	5.4 Erweitertes Schulsektor-Pathfinder-Programm zur Dekarbonisierung	Meilenstein	Abschluss der Nachrüstung von Grund- und Nachschulen sowie Erhebung und Hochladen von Daten für Schulen in	Abschluss der Nachrüstung, Erhebung und Hochladen von Daten in das Inventarsystem.	—	—	—	Q2 2026	In mindestens 20 Grund-/Postschulen muss der Primärenergieverbrauch um mindestens 30 % gesenkt

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	und Nachrüstung und Energieprofil-Verzeichnis der Schulen		das Inventarsystem.						worden sein. Die für Nachrüstungsmaßnahmen relevanten Daten müssen für mindestens 2991 Schulen erhoben und in das Inventarsystem hochgeladen worden sein.
120	5.5 Restoration und Refurbishment von Nr. 6 Ely Place	Meilenstein	Vertrag unterzeichnet	Vertrag unterzeichnet	—	—	—	Q3 2024	Es muss ein Vertrag über die Restaurierung und Sanierung von Nr. 6 Ely Place, Dublin, unterzeichnet worden sein.
121	5.5 Restoration und Refurbishment von Nr. 6 Ely Place	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten	Abschluss der Arbeiten	m ²	0	3 500	Q1 2026	Abschluss der Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten mindestens 3500 Quadratmeter des Gebäudes am 6. Ely Place, Dublin, was zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % führt.
122	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Grundsatzklärung zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie und Annahme des Plans für das abgegrenzte Meeresgebiet an der Südküste durch das Oireachtas	Veröffentlichung der politischen Erklärung und Annahme des Plans für den südküstennahen Meeresraum	—	—	—	Q3 2025	Die irische Regierung muss eine politische Erklärung veröffentlichen, in der die politischen Ziele und Prioritäten dargelegt sind, um das Erreichen einer Offshore-Windkraftkapazität von 5 GW bis 2030 zu erleichtern. Der Plan für das abgegrenzte

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Meeresgebiet Südküste muss von beiden Häusern des Oireachtas angenommen worden sein.
123	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Vergabe eines Angebotsschreibens nach der ersten Auktion für den Ausbau erneuerbarer Offshore-Energie	Zuschlag für das Angebotsschreiben	—	—	—	Q2 2026	<p>Das Angebotsschreiben muss dem erfolgreichen Projekt nach der ersten Auktion für die Entwicklung erneuerbarer Offshore-Energie erteilt worden sein.</p> <p>Mit dem Angebotsschreiben wird dem erfolgreichen Projekt für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren ein zweiseitiger Differenzvertrag (CfD) gewährt.</p>

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Irlands belaufen sich auf 1 163 158 300 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
95	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Änderung von Kapitalfreibeträgen für immaterielle Vermögenswerte
47	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	CO2-Steuerpfad Rechtsvorschriften
99	3.7 Ruhegehälter	Meilenstein	Bericht über die Zusatzrentenlandschaft
96	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Reform der Körperschaftsteuer und verbesserte Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen (CFC) für die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete
48	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2021
32	1.6 Verstärkte Sanierung von Torfgebieten	Meilenstein	Vorstudie zur Sanierung von Torfmooren
43	1.8 Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) Gesetzentwurf 2021	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021
45	1.8 Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) Gesetzentwurf 2021	Meilenstein	Erste Aktualisierung des Klimaaktionsplans
69	2.6.1 Durchführung von Projekten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste – ePharmacy	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für ePharmacy-Systeme
76	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Zehnjahresstrategie für die Kompetenzen Erwachsener

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
80	3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas Recovery Skills)	Meilenstein	Veröffentlichung aller Möglichkeiten zur Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen des Programms „Kompetenzen zum Wettbewerb“
105	3.9 Gesundheit	Meilenstein	Inbetriebnahme des Sláintecare-Beratervertrags
61	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – IKT-Infrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung des Rundschreibens an Schulen zur Bekanntmachung der Förderkriterien
9	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Beginn der Nachrüstungsarbeiten
14	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe des Bauauftrags Kent
33	1.6 Verstärkte Sanierung von Torfgebieten	Ziel	Beginn der Arbeiten an den ersten Mooren
44	1.8 Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) Gesetzentwurf 2021	Meilenstein	Annahme des ersten Dreijahres-CO2-Budgetprogramms
62	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – IKT-Infrastruktur	Ziel	Finanzierung von Grund- und Nachschulen
72	2.6.2 Aufbau von E-Health-Projekten – Integriertes Finanzmanagementsystem	Meilenstein	Fertigstellung des Aufbaus und der Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems
74	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Digitalen Strategie für Schulen
77	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Benachteiligte Studierende mit IKT-Geräten ausgestattet
81	3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas Recovery Skills)	Meilenstein	Veröffentlichung aller Angebote für grüne Kompetenzen und Module
91	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Ziel	Inspektionen bei Vertrauens- oder Unternehmensdienstleistern (TCSP) durch die Anti-Money Laundering Compliance Unit (AMLCU)
92	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Überprüfung des Instrumentariums zur Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Rahmen des Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010 (Gesetz über die Strafjustiz (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) von 2010)
97	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Wirtschaftliche Analyse der Zahlungsströme ins Ausland und jüngste Reformen und öffentliche Konsultation zu Maßnahmen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			ausgehende Zahlungen
101	3.8 Erhöhung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Meilenstein	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur
108	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Repository-System für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
109	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle und der Prüfstelle
37	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Auswahl förderfähiger Abwasserbehandlungsanlagen
53	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Rechenzentrums der Regierung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Rechenzentrums
84	3.3 Fonds für den technologischen Wandel an Hochschulen	Meilenstein	Projektzuschüsse im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung
88	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Meilenstein	Veröffentlichung eines Programms für die Durchführung des KMU-Tests und Kommunikation mit allen Regierungsstellen
93	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Veröffentlichung einer sektorspezifischen Risikobewertung von Vertrauens- oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
38	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Beginn der Modernisierung kleiner Abwasserbehandlungsanlagen
41	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Veröffentlichung der für die Überwachung ausgewählten Stätten
49	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2022
56	2.2 Digitaler Wandel irischer Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
59	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – Konnektivität	Ziel	Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz
89	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Meilenstein	Umsetzung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung
12	1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags für die Elektro-/Batterie-Elefroflotte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Investitionen in den Cork Commuter Rail		
		Ratenzahlungsbetrag	323 803 933 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
4	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
17	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Doppelverfolgung der derzeitigen Einzelstrecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Vorlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung
57	2.2 Digitaler Wandel irischer Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung europäischer digitaler Innovationszentren
63	2.4 Online-Reaktionsoption für die Volkszählung	Meilenstein	Das Pilotprojekt für die Online-Datenerfassung wird zur Überprüfung der Durchführbarkeit getestet.
60	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – Konnektivität	Ziel	Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz
15	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe von Bauaufträgen
18	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Doppelverfolgung der derzeitigen Einzelstrecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Bauauftrag vergeben
21	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Neusignalisierung der Strecken	Meilenstein	Hauptvergabe des Entwurfs- und Bauauftrags
75	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Steigerung der Zahl der Absolventen mit hohen IKT-Kenntnissen
100	3.7 Ruhegehälter	Meilenstein	Legislative Maßnahmen zur Vereinfachung und Harmonisierung des Umfelds der Zusatzrenten
106	3.9 Gesundheit	Ziel	Gemeinschafts-Gesundheitsnetze werden in Betrieb genommen
90	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Ziel	Regierungsstellen, die den KMU-Test angewandt haben
50	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
102	3.8 Erhöhung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Verkauf von Wohnungen im Rahmen des neuen Programms für bezahlbaren Wohnraum auf öffentlichen Grundstücken
103	3.8 Erhöhung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Bereitstellung von Wohnungen im Rahmen des Mietkostenprogramms
104	3.8 Erhöhung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Verkauf von Wohnungen im Rahmen des Programms für die Eigenkapitalförderung“
110	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Stärkung des Rahmens zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten
		Ratenzahlungsbetrag	115 511 906 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
11	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Die Nachrüstung des Tom Johnson House ist abgeschlossen.
22	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Neusignalisierung der Strecken	Meilenstein	Annahme der Detailkonzeption des Schemas
34	1.6 Verstärkte Sanierung von Torfgebieten	Ziel	Beginn der Arbeiten an zusätzlichen Mooren
40	1.7.2 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Machbarkeitsstudien an mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen	Ziel	Machbarkeitsstudien und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen 1 und 3 zur Bewertung der Möglichkeiten für weitere Modernisierungen
66	2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Kauf von 18 Rechenknoten
70	2.6.1 Durchführung von Projekten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste – ePharmacy	Meilenstein	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration der ePharmacy
107	3.9 Gesundheit	Ziel	Patienten, die am Programm zur Bekämpfung chronischer Krankheiten teilnehmen
19	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Doppelverfolgung der derzeitigen Einzelstrecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Beginn der Arbeiten der Leitung Glounthaune-Midleton
98	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Einführung von Rechtsvorschriften für ausgehende Zahlungen zur Vermeidung doppelter Nichtbesteuerung
51	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2024

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
86	3.3 Fonds für den technologischen Wandel an Hochschulen	Ziel	Mitarbeiter aller fünf Technologieuniversitäten, die an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen teilgenommen haben
87	3.3 Fonds für den technologischen Wandel an Hochschulen	Ziel	Studierende aller fünf technologischen Universitäten, die in einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sind oder an neuen oder reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten teilgenommen haben
111	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Meilenstein	Strategie für die Produktion und Einführung einer nachhaltigen Biomethan
114	5.2 Drogheda-Ladeinfrastruktur	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für Zugladeinfrastruktur und Errichtungsarbeiten
		Ratenzahlungsbetrag	240 286 336 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
46	1.8 Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) Gesetzentwurf 2021	Meilenstein	Weitere Aktualisierung des Klimaaktionsplans
64	2.4 Online-Reaktionsoption für die Volkszählung	Meilenstein	Eine Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern testet die Online-Datensammlung von Kleidungsstücken
16	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Durch Durchlaufplattform abgeschlossen
35	1.6 Verstärkte Sanierung von Torfgebieten	Ziel	Abschluss der Sanierungsarbeiten für erste Moore
67	2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Installation von Rechenknoten
85	3.3 Fonds für den technologischen Wandel an Hochschulen	Meilenstein	Genehmigung der Projektberichte
24	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der ersten Runde für ausgewählte grüne Projekte
25	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der ersten Runde für ausgewählte digitale Projekte
52	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Erhöhung des CO2-Steuersatzes für 2025
54	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Rechenzentrums der Regierung	Meilenstein	Abschluss des Baus des Gebäudes des Rechenzentrums

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
82	3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas Recovery Skills)	Ziel	Teilnehmer am Aktionsprogramm für grüne Kompetenzen und am Wettbewerbsfähigkeit
83	3.2 Solas Recovery Skills Response Programme (Reaktionsprogramm für Solas Recovery Skills)	Ziel	Erhöhung des Anteils von Frauen unter 30 Jahren mit einem Bildungsniveau von 5 oder weniger in der Initiative „Kompetenzen zum Wettbewerb“
112	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für den Bau oder die Modernisierung von Produktionsanlagen
116	5.3 SEAI/HSE Pilot-Pathfinder in den Bereichen Energie und Dekarbonisierung	Meilenstein	Unterzeichnung von Arbeitsverträgen für Nachrüstungsmaßnahmen in HSE-Immobilien
118	5.4 Erweitertes Schulsektor-Pathfinder-Programm zur Dekarbonisierung und Nachrüstung und Energieprofil-Verzeichnis der Schulen	Meilenstein	Vergabe von Designaufträgen für Primar- und Nachschulen.
120	5.5 Restoration und Refurbishment von Nr. 6 Ely Place	Meilenstein	Vertrag unterzeichnet
		Ratenzahlungsbetrag	249 302 195 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
39	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Wasseraufbereitungsanlagen	Ziel	Modernisierung kleiner Abwasserbehandlungsanlagen
42	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Schlussbericht
13	1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Cork Commuter Rail	Meilenstein	Wahl des emissionsfreien Antriebs
27	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – zweite Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der zweiten Runde für ausgewählte grüne Projekte
28	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – zweite Runde	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge der zweiten Runde für ausgewählte grüne digitale Projekte
55	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Rechenzentrums der Regierung	Ziel	Migration der Server/Dienste zum neuen Rechenzentrum der Regierung
68	2.5 Nutzung von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Meilenstein	Prüfung des öffentlichen Schutzes und der Katastrophenhilfe
71	2.6.1 Durchführung von Projekten im Bereich der elektronischen	Ziel	Erster Einsatz von ePharmacy

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Gesundheitsdienste – ePharmacy		
73	2.6.2 Aufbau von E-Health-Projekten – Integriertes Finanzmanagementsystem	Ziel	Erste Einführung des integrierten Finanzmanagementsystems
20	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Doppelverfolgung der derzeitigen Einzelstrecke zwischen Glounthaune und Midleton	Ziel	Abschluss der doppelten Verfolgung von Glounthaune nach Midleton
30	1.5.3 Nationale Große Herausforderung – dritte Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Runden 3-Verträgen für ausgewählte grüne Projekte
58	2.2 Digitaler Wandel irischer Unternehmen	Ziel	Genehmigung der Finanzierung des digitalen Wandels
65	2.4 Online-Reaktionsoption für die Volkszählung	Meilenstein	Start der Online-Datenerfassung für die Volkszählung
5	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Ziel	Abgeschlossene Projekte
6	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Ziel	CO2-Menge verringert durch die Installation CO2-armen Technologien
7	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaschutz-Maßnahmenfonds	Meilenstein	Abschluss der Sensibilisierungskampagne zum Fonds
8	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaschutz-Maßnahmenfonds	Ziel	Genehmigung der Anträge auf finanzielle Unterstützung
23	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork-Pendlerbahn – Neusignalisierung der Strecken	Ziel	Abschluss der Neusignalarbeiten
26	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Abschlussbericht über den Abschluss der ausgewählten Projekte der ersten Runde
29	1.5.2 Nationale Große Herausforderung – zweite Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der ausgewählten Projekte der zweiten Runde
31	1.5.3 Nationale Große Herausforderung – dritte Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der ausgewählten Projekte der dritten Runde
36	1.6 Verstärkte Sanierung von Torfgebieten	Ziel	Abschluss der Rehabilitationsarbeiten
10	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Die Nachrüstung der regionalen Regierungsämter ist abgeschlossen.
94	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung einer Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Sanktionen im nichtfinanziellen Sektor für die AMLCU oder andere einschlägige Nachfolgeorgane
113	5.1 Ausbau der Biomethanindustrie in Irland	Ziel	Installation von Neubauten Biomethan max. Erzeugung
115	5.2 Drogheda-Ladeinfrastruktur	Meilenstein	Fertigstellung der Batterie-Zugladeinfrastruktur
117	5.3 SEAI/HSE Pilot-Pathfinder in den Bereichen Energie und Dekarbonisierung	Meilenstein	Abschluss von Nachrüstungsmaßnahmen in HSE-Becken
119	5.4 Erweitertes Schulsektor-Pathfinder-Programm zur Dekarbonisierung und Nachrüstung und Energieprofil-Verzeichnis der Schulen	Meilenstein	Abschluss der Nachrüstung von Grund- und Nachschulen sowie Erhebung und Hochladen von Daten für Schulen in das Inventarsystem.
121	5.5 Restoration und Refurbishment von Nr. 6 Ely Place	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten
122	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Grundsatzklärung zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie und Annahme des Plans für das abgegrenzte Meeresgebiet an der Südküste durch das Oireachtas
123	5.6 Förderprogramm für erneuerbare Offshore-Strom (ORESS)	Meilenstein	Vergabe eines Angebotsschreibens nach der ersten Auktion für den Ausbau erneuerbarer Offshore-Energie
		Ratenzahlungsbetrag	224 892 637 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands erfolgt gemäß den folgenden im Plan festgelegten Modalitäten:

- Innerhalb der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen wird eine Durchführungsstelle eingerichtet. Sie ist für die allgemeine strategische Überwachung und Verwaltung des Plans sowie für die Koordinierung zwischen den irischen Behörden zuständig. Die Durchführungsstelle erstattet dem Minister für öffentliche Ausgaben und Reformen Bericht. Sie leistet technische und systembezogene Unterstützung und Kommunikation auf nationaler Ebene, um die Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu fördern und bekannt zu machen.
- Die Durchführungsstelle ist auch die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Kommission ausarbeitet. Jedem Zahlungsantrag sind eine Verwaltungserklärung und eine Zusammenfassung der von der unabhängigen Prüfstelle für den Plan durchgeföhrten Prüfungen und Kontrollen beizufügen, in der der Umfang der durchgeföhrten Kontrollen, die festgestellten Mängel und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen zusammengefasst sind. Zu diesem Zweck sammelt die Durchführungsstelle die Ergebnisse der von der unabhängigen Prüfstelle durchgeföhrten Prüfverfahren sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrugsfälle oder des Verdachts auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen.
- Die interne und EU-Prüfstelle der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen ist die unabhängige Prüfstelle für den Plan. Die unabhängige Prüfstelle ist für die Durchführung von Prüfungen zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte durch ein geeignetes Stichprobenverfahren zuständig. Sie überprüft die Verwaltungserklärung, bevor jeder Zahlungsantrag an die Kommission gerichtet wird. Die Risikobewertung wird laufend durchgeführt und als Grundlage für den Auditplan herangezogen. Die unabhängige Prüfstelle arbeitet professionell und befolgt die internen Prüfungsstandards (2012) der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen und berücksichtigt den Ethikkodex und die internationalen Standards des Instituts der Internen Prüfer, insbesondere den International Professional Practices Framework (IPPF). Es ist sicherzustellen, dass die ausgewählte Stichprobe eine ausreichende Anzahl von Maßnahmen umfasst.
- Die Rechenschaftspflicht für die Durchführung einer bestimmten Maßnahme und die Berichterstattung darüber liegt bei einer Dienststelle oder einer anderen Stelle, die für diese Maßnahme verantwortlich ist, wobei auch andere Dienststellen oder andere Stellen an einigen Aspekten der Durchführung dieser Maßnahme beteiligt sein können. Der Plan enthält eine Liste der für jede Maßnahme verantwortlichen Dienststellen und sonstigen Stellen.
- Rechenschaftspflichtige Dienststellen und andere Stellen sind verpflichtet, den Gesetzbuch über die öffentlichen Ausgaben anzuwenden, der eine Reihe von Regeln, Verfahren und Leitlinien enthält, um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den öffentlichen Ausgaben im gesamten irischen öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Rechenschaftspflichtige Abteilungen und andere Stellen sind für die Erfüllung aller Regulierungs-, Überwachungs- und Kontrollanforderungen, die Berichterstattung über ihre jeweiligen Etappenziele und Zielwerte, gegebenenfalls die Berichterstattung über die

Kosten, die Kommunikation auf Projektebene und die Führung von Aufzeichnungen zuständig.

- Alle zuständigen Dienststellen und Einrichtungen sowie die Durchführungsstelle sind in einem Vergabeausschuss vertreten, der eingesetzt wird. Der Lieferausschuss tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Den Vorsitz führen das Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen und Stellvertreter unter dem gemeinsamen Vorsitz des Taoiseach und des Finanzministeriums auf der Ebene hoher Beamter. Sie überwacht die Umsetzung des Plans laufend und befasst sich mit auftretenden Fragen. Der Umsetzungsausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung der Maßnahmen voranzutreiben und ein Forum für die Zusammenarbeit und Koordinierung im gesamten Plan zu bieten. Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Plans und dem Europäischen Semester unterliegen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen, dem Department of Taoiseach und dem Finanzministerium.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Durchführungsstelle innerhalb der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Kommission. Sie fungiert als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, überwacht die Durchführung der Kontrollmaßnahmen, bestätigt die Zuverlässigkeit der Daten und die Fortschritte bei den Maßnahmen sowie Berichterstattung und Zahlungsanträge.

Ein spezielles ARF-Informationssystem, das derzeit entwickelt wird und einem spezifischen Etappenziel (Nummer 108) unterliegt, wird von der Durchführungsstelle für die Durchführung des Plans genutzt. Seine Kernfunktionen oder ein Notfallsystem mit den erforderlichen Kernfunktionen müssen bei der ersten Zahlungsaufforderung vorhanden sein. Ein Repository-System erfasst und speichert die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern bis zum ersten Zahlungsantrag. Die Durchführungsstelle muss der Kommission, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Rechnungshof Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten gewähren.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Irland der Kommission nach Abschluss der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 1 dieses Anhangs einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Irland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.